

Unterausschuss Neue Medien (22)
Wortprotokoll *
4. Sitzung

Berlin, den 25.10.2010, 12:30 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin
Sitzungssaal: 4.900

Vorsitz: Sebastian Blumenthal, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Gespräch mit Sachverständigen zum Thema "Kampf gegen die Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet: technische und organisatorische Fragen"

Experten

Sebastian von Bomhard, SpaceNet AG, München

Lutz Donnerhacke, ICANN, Jena

Sabine Frank, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM), Berlin

Alvar Freude, Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur), Stuttgart

Thomas Mosch, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), Berlin

Friedemann Schindler, Jugendschutz.net, Mainz

Thomas Stadler, Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V. (FoeBud), Bielefeld

Oliver Süme, Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. (eco), Köln

Darüber hinaus nehmen der Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden, **Jörg Ziercke**, und der Referatsleiter **Thomas Hoppe** an der Sitzung teil.

* Redaktionell überarbeitete Bandabschrift

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Jarzombek, Thomas
Wanderwitz, Marco

SPD

Klingbeil, Lars

Özoguz, Aydan

FDP

Blumenthal, Sebastian
Schulz, Jimmy

DIE LINKE.

Behrens, Herbert

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rößner, Tabea

Notz, Konstantin von, Dr.

Katja Dörner, als Gast

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Sommerlatte
Gronenberg
Seiferth
Stöber
Schmierer

BKM
BFDi
BMFSFJ
BMI
BMJ

Bundesrat

Schmitz
Krischau
Denove
Kühne
Passek

LV Nordrhein-Westfalen
LV Baden-Württemberg
LV Bayern
LV Sachsen
LV Saarland

Fraktionen und Gruppen

Ott
Kühnau
Leberl
Scheele
v. Dobeneck
Mörhke-Sobolewszi
Braun
Unger
Göllnitz
Drögemöller
Dr. Stawown
Gießmann
Köster
Rudolph
Richter
Kollbeck

CDU/CSU
CDU/CSU
CDU/CSU
DIE LINKE.
B90/GRÜNE
B90/GRÜNE
DIE LINKE.
DIE LINKE.
FDP
SPD
CDU/CSU
B90/GRÜNE
B90/GRÜNE
CDU/CSU
FDP
SPD

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Gespräch mit Sachverständigen zum Thema "Kampf gegen die Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet: technische und organisatorische Fragen"

Der Vorsitzende: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Fraktionen die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, hiermit die heutige Sitzung des Unterausschusses Neue Medien im Deutschen Bundestag zu eröffnen und unsere Gäste herzlich willkommen zu heißen. Ich begrüße den Präsidenten des Bundeskriminalamts, Herrn Jörg Ziercke, der begleitet wird von Herrn Referatsleiter Thomas Hoppe.

Ich möchte dann die Sachverständigen begrüßen, die wir heute zu Gast in unserem Expertengespräch haben. In alphabetischer Reihenfolge: Herrn Sebastian von Bomhard, SpaceNet AG aus München, Herrn Lutz Donnerhacke, von der Firma Information, Kommunikation und Systeme Jena, heute hier als Vertreter der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers, ICANN, bei der er engagiert ist. Dann Frau Sabine Frank von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedienanbieter, FSM, und Herrn Alvar Freude vom Arbeitskreis gegen Internetsperren, AK Zensur, Stuttgart. Wir haben eine Änderung im Bereich des Bundesverbandes Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien, BITKOM, wo uns zunächst Herr Rohleder gemeldet war, da dieser aber leider erkrankt ist und hier heute nicht teilnehmen kann, begrüße ich als seinen Vertreter Herrn Thomas Mosch, der auch schon Platz genommen hat. Ich begrüße weiterhin Herrn Friedemann Schindler, Jugendschutz.net, Mainz, und Herrn Thomas Stadler vom Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs, FoeBud, aus Bielefeld. Darüber hinaus begrüße ich Herrn Oliver Süme vom Verband der deutschen Internetwirtschaft, eco, Köln. Und damit hätten wir dann die Reihe der Gäste und Sachverständigen auch komplett.

Von den Fraktionen wurden Kolleginnen und Kollegen angemeldet, die nicht Mitglieder in diesem Gremium sind. Es sind dies Frau Katja Dörner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Herr Manuel Höferlin, FDP-Fraktion. Frau Dörner ist Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Herr Höferlin ist Mitglied im Innenausschuss. Herzlich Willkommen auch hier bei uns im Unterausschuss Neue Medien.

Da die Sitzung heute öffentlich stattfindet, möchte ich natürlich auch die anwesenden Vertreter der Presse und weiteren Interessenten begrüßen, die die Sitzung mitverfolgen werden.

Ich komme zum Ablauf der heutigen Sitzung, wie er unter den Obbleuten vereinbart wurde. Die Sachverständigen, die ich gerade begrüßt habe, hatten vorab einen Fragenkatalog mit der Bitte um Beantwortung erhalten. Diese erfolgte in schriftlicher Form und ist den Mitgliedern des Unterausschusses rechtzeitig zugeleitet worden. Wir verzichten auf eine nochmalige detailliert persönliche Vorstellung der Sachverständigen, da dies zu Lasten des Zeitkontingents gehen würde, sondern werden direkt mit den Fragen der Fraktionen an die Sachverständigen beginnen und dabei nach der sogenannten Berliner Stunde verfahren. Das heißt, es gibt feste Zeitkontingente, die sich aus den Mehrheitsverhältnissen

bzw. den Größen der Fraktionen ableiten.

Zuvor möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass von der Sitzung ein redaktionell überarbeitetes Wortprotokoll erstellt wird, das im Internet veröffentlicht und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Darüber hinaus haben wir heute eine Übertragung der Sitzung sowohl als Livestream, als auch im Bundestags TV. Ich darf hier aber noch eine Änderung bekanntgeben. Uns ist eben sehr kurzfristig von der Bundestagsverwaltung signalisiert worden, dass der angekündigte Livestream erst ab 14 Uhr einsetzt, also als zeitversetzter Livestream angeboten wird. Üblicherweise beginnt der Livestream mit der Sitzung. Wir sind im Hinblick auf die heutige Anbindung hier im realen Ablauf dann schon eineinhalb Stunden weiter, wenn der Livestream erst ab 14 Uhr bereitgestellt wird. Das hat, das will ich nicht verschweigen, ein eindeutiges Missfallen bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen hier im Unterausschuss zur Folge. Ich werde im Anschluss an die Sitzung das Gespräch mit der Bundestagsverwaltung suchen, denn der Livestream wird eben nicht pünktlich bereitgestellt. Es fällt uns schwer, das zu akzeptieren. Das Sekretariat und ich als Vorsitzender haben das unmittelbar vor der Sitzung erfahren. Ab 14 Uhr ist der Livestream vorhanden, davor erfolgt die Übertragung live in Bundestagskanal 2.

Dann habe ich noch die Aufgabe, die anwesenden Gäste auf der Tribüne darauf hinzuweisen, dass von Missfallensäußerungen bzw. ähnlichen akustischen Signalen bitte Abstand genommen wird, damit wir die Sitzung konzentriert und sachlich durchführen können.

Wir beginnen jetzt mit der Fragerunde und das Wort hat zunächst die CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Jarzombek hat sich zuerst gemeldet, bitte sehr.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass wir heute die Gelegenheit haben, über dieses Thema zu sprechen. Wenngleich es eine unterschiedliche Bewertung geben mag, glaube ich, dass vielleicht auch dank des Gesetzgebungsvorhabens im vergangenen Jahr ein Erfolg erreicht worden ist in dem Sinne, dass wir weiter über das Thema Missbrauchsdarstellung bzw. Schändung von Kindern sprechen und uns gemeinsam um neue Lösungsansätze bemühen. An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen besonders bedanken, die im Vorfeld so umfangreich auf unsere Fragen schriftlich geantwortet haben. Die Antworten zeigen, dass es sehr vielfältige und konstruktive Ansätze gibt, was man weiterhin tun kann. Alles in allem scheint es mir aus Sicht des Deutschen Bundestages ein Erfolg zu sein, dass das Thema auf der Agenda bleibt und von allen Seiten versucht wird, in dieser grässlichen Situation Abhilfe zu schaffen.

Wir würden gerne zu Beginn erst einmal Herrn Ziercke vom BKA um Einschätzung bitten, wie sich die Situation aktuell darstellt. Es gab ja eine lange Debatte zu der Frage, ob alle Angebote, die hier betroffen sind, gelöscht werden können. Sie haben uns eine Statistik vorgelegt, der zufolge bei der Mehrzahl, zumindest bei in Deutschland gehosteten Angeboten, das Löschen problemlos und schnell möglich ist. Vielleicht können Sie das bitte einmal genauer darstellen und darauf eingehen, warum es Ihren Zahlen zufolge bei Anbietern aus dem Ausland wohl nur sehr schlecht klappt. Ich würde von Ihnen gerne im

Detail hören, wie das zustande kommt und wo Sie die Ursachen dafür sehen. Ferner, welche Konsequenzen zu ziehen sind, um der Problematik wirksam zu begegnen, dass auf ausländischen Servern nach wie vor noch so viele Inhalte mit Missbrauchsdarstellungen zu finden sind.

Der Vorsitzende: Danke. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Fragen direkt beantworten zu lassen oder erst eine Fragerunde durchlaufen zu lassen.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Wir würden zuerst gerne von Herrn Ziercke die Gesamtsituation dargestellt bekommen und dann weitermachen.

Der Vorsitzende: Alles klar, Herr Ziercke, Sie haben das Wort.

Jörg Ziercke (Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst einmal möchte ich betonen, dass das Löschen kinderpornographischer Websites seit langem ein fester Bestandteil der BKA-Bekämpfungsstrategie ist. Trotz aller internationaler Löschungsbemühungen und der engen Kooperation mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft ist es bislang allerdings nur bedingt gelungen, die permanente Verfügbarkeit der inkriminierten Inhalte einzuschränken. National gelingt uns das sehr gut, weil die Zusammenarbeit hervorragend ist, wie wir finden. Innerhalb von Stunden bzw. in der Regel innerhalb eines Tages können wir solche Webseiten in Deutschland in Zusammenarbeit mit den deutschen Internetdiensteanbietern entfernen. Im Ausland gehostete Webseiten sind trotz Meldung an die zuständigen Stellen in nahezu 44 % der Fälle nach durchschnittlich einer Woche, wie wir festgestellt haben, noch nicht gelöscht. Seit Januar 2010 führen wir ja eine entsprechende Statistik. Bis September 2010 hat man uns aus unterschiedlichen Quellen 1.407 solcher Seiten gemeldet. Die Hinweise stammen von Bürgerinnen und Bürgern, von Polizeidienststellen bzw. über eine besondere europäische Koordinationsstelle namens CIRCAMP auch von unseren europäischen Partnern. Die Hinweise leiten wir weiter an die deutschen Beschwerdestellen, insbesondere Jugendschutz.net und FSM. Vor allem aber auch direkt an unsere Kollegen in Amerika, in Russland oder sonstwo in der Welt über INTERPOL, aber auch direkt an das europäische Netzwerk der Internet-Beschwerdestellen, INHOPE, und in Amerika an das National Center for Missing and Exploited Children, NCMEC, wo ich selber vor Ort war und Verabredungen getroffen habe. Wir versuchen also einerseits, alle möglichen Quellen in Bezug auf Beschwerden und Hinweise zu erschließen und andererseits ein Optimum an Löschungsinitiativen zu entwickeln.

Die Zahlen der Monate Januar bis September 2010 sind sehr unterschiedlich im Hinblick auf die Anzahl der uns gemeldeten Seiten. Die niedrigste Zahl hatten wir im August des Jahres mit 99. Die höchste im Juli 2010 mit 262 gemeldeten Seiten von insgesamt 1.407. Im Durchschnitt sind zwar 44 % davon nach einer Woche, also nach sieben Tagen, noch immer verfügbar, es stellt sich aber auch dort sehr unterschiedlich dar. Im Januar waren beispielsweise nach einer Woche lediglich noch 14 % der 104 gemeldeten Seiten online, während es im März noch 71 % von 159 Seiten waren. Im Juni dann 65 % von 182 und im August erneut nur 14 % von 99 gemeldeten Seiten.

Es bietet sich ein sehr unterschiedliches Bild, was möglicherweise die Intensität von Löschungsbemühungen und die Veränderbarkeit bzw. Flüchtigkeit solcher Datensätze und Webseiten in der Praxis angeht. Überwiegend gehostet werden derartige Seiten in den USA. Von den 1.407 Seiten, die wir festgestellt haben, stammten 48 % von dort, des Weiteren 24 % aus Russland, 9 % aus den Niederlanden, um nur die wichtigsten zu nennen. Der Trend ist aus meiner Sicht noch nicht klar bestimmbar. Er ist aber jedenfalls nicht positiv in dem Sinne, dass es sichtlich weniger würden, wenn man den Zeitraum von 10 Monaten heranzieht. Trotz aller Anstrengungen gibt es ein Auf und Ab, aber eben keinen durchgreifenden Trend zum Positiven.

Deshalb bin ich in der Einschätzung der Lage auch eher pessimistisch, weil alle Initiativen, die uns und den Beschwerdestellen möglich sind, im Grunde genommen bereits eingeleitet worden sind. Auch diejenigen, die verbreiten, sie würden direkt an die auswärtigen Internetdiensteanbieter herantreten und damit überragende Erfolge erzielen, müssen sich nach den vorliegenden Statistiken fragen lassen, ob ihre Zahlen wirklich tragfähig sind. Ich denke, darüber wird hier noch gesprochen werden. Es scheinen ja doch wohl gewisse Rahmenbedingungen vorhanden zu sein, so dass auch die ausländischen Behörden vor einem großen Problem stehen. Auf der einen Seite sollen sie Strafverfolgung betreiben, da nur die Strafverfolgung durchdringend auch den zukünftigen Missbrauch verhindern kann bzw. diejenigen trifft, die als Anbieter von Kinderpornographie in Erscheinung treten. Auf der anderen Seite ist das Internet derart komplex und global unüberschaubar, dass diejenigen, die wir als verantwortliche Internetdiensteanbieter ermitteln, uns letztendlich nicht garantieren können, zu denen zu gelangen, die die einschlägigen Domains administrieren. Das heißt, der tatsächliche Ursprung einer Speicherung wird verschleiert und die Ermittlung des verantwortlichen Anbieters erschwert. Selbst wenn man glaubt, man hat die einschlägige Seite, man hat den Staat, aus dem sie stammt, und man marschiert auf jemanden zu, dann ist man keinesfalls schon am Ziel. Auch darüber müsste einmal gesprochen werden, zumal es in der öffentlichen Darstellung oftmals so klingt, als ginge es einfach nur darum, sich an den Provider zu wenden und dort die Seiten zu löschen, unabhängig davon, ob das BKA das tatsächlich darf.

Wir haben in dem Zusammenhang auf Arbeitsebene Kontakt mit dem Department of Justice in den Vereinigten Staaten aufgenommen und sind da eher auf Unverständnis gestoßen, um das einmal so deutlich zu sagen. Wir haben gemeinsam versucht, Lösungswege durchzugehen. Dabei wurde mir klar, dass Maßnahmen der Vereinigten Staaten – des Federal Bureau of Intelligence (FBI) zum Beispiel –, die darauf ausgerichtet sind, die Anbieter dieser Kinderpornographie und die dahinter stehenden Missbrauchstäter zu ermitteln, ggf. durch eine Maßnahme, die parallel von Seiten meines Hauses eingeleitet wird, gestört werden könnten. Das kann auch die Gefahrenabwehr betreffen, den Missbrauch eines Kindes zu verhindern. Insofern hat das Vorgehen, das will ich damit zum Ausdruck bringen, zwei Seiten und der öffentlich suggerierte Eindruck, das BKA würde seine Möglichkeiten nicht voll ausschöpfen auch im Hinblick auf die internationale Kooperation, ist schlichtweg falsch, denn wir haben sowohl gemeinsam mit den USA als auch mit Russland enorme Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit zu optimieren. Soviel zunächst einmal. Ich kann Ihnen leider noch keine positive Nachricht geben, dass der Trend aufgrund der Erkenntnisse, die wir in den vergangenen neun Monaten gewonnen haben, tatsächlich positiv ist.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ziercke. Wir fahren dann fort mit den Fragen der CDU/CSU-Fraktion. 20 Minuten wären jetzt noch in der ersten Runde verfügbar. Herr Jarzombek, bitte.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Ich würde gerne als nächsten Herrn Süme befragen, denn eco hat sich dahingehend geäußert, dass sich aus seiner Sicht die Situation völlig anders darstellt. Vielleicht können Sie uns erklären, wieso zwischen dem statistischen Material des BKA und Ihrer Einschätzung ein derartiger Unterschied vorhanden ist.

Der Vorsitzende: Herr Süme, bitte sehr.

Oliver Süme (Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., eco, Köln): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Jarzombek für die Frage. In der Tat haben wir völlig andere Erfahrungen gemacht, als die, die Herr Ziercke eben geschildert hat. Und ich glaube, es gibt gute Gründe dafür, dass wir andere Ergebnisse haben und andere Statistiken vorweisen können. Wenn Sie, Herr Ziercke, mir bei Gelegenheit einmal erläutern könnten, was Sie damit meinen, dass diese Zahlen möglicherweise nicht real sind, wäre ich Ihnen sehr verbunden. Aber das müssen wir vielleicht nicht in dieser Sitzung klären.

Die Zahlen sind äußerst real und die Erfolge, die wir vorweisen können, haben sich im Zeitraum der bisherigen Evaluierung auch durchaus positiv entwickelt. Zunächst kann ich das bestätigen, was Herr Ziercke sagte im Hinblick auf kinderpornografisches Material, das in Deutschland gehostet wird. Man sollte aber dennoch nicht die Augen davor verschließen, dass es nach wie vor eine Vielzahl an Fällen gibt. Grundsätzlich sind wir zumeist in der Lage, innerhalb weniger Stunden das anstößige Material dauerhaft von den Servern zu entfernen. Wir haben aber, gerade auch was das Ausland betrifft, völlig andere Erfahrungen machen müssen.

Wenn wir uns näher anschauen, wo die Inhalte liegen, weisen die Statistiken des BKA und diejenigen von eco größtenteils Übereinstimmungen auf. Auch wir stellen fest, dass ein Großteil in den USA gehostet wird und ein nennenswerter Teil in Russland. Wir haben noch die Niederlande, Serbien und Japan festgestellt, aber es konzentriert sich offenbar tatsächlich auf die USA und Russland.

In dem Zeitraum haben wir festgestellt, dass 79,5 % der Inhalte, die im Ausland gehostet wurden, innerhalb von maximal zwei Wochen offline waren und weitere 3,5 % innerhalb von ungefähr weiteren drei Wochen. Von allem, was uns im Ausland gemeldet wurde, sind nach unseren Erfahrungen nahezu 100 % nach spätestens drei Wochen gelöscht worden. Ich kann gerne auch die Zahlen für die einzelnen Länder mitteilen. Fehlende Prozente ergeben sich daraus, dass in manchen Fällen zunächst nur die Strafverfolgungsbehörden aktiv wurden und nach unserer Erkenntnis keine Mitteilung an die Host-Provider erfolgt ist, sodass solche Fälle dann noch im Netz stehen. Das sind aktuelle Fälle aus dem Monat September, meine ich. Und so kann es sich aufgrund einzelner Fälle ergeben, dass die 100 % dann nicht ganz erreicht werden. Wir haben es aber beispielsweise auch in dem Schwerpunktland Russland

geschafft, innerhalb von einer Woche 100 % dessen zu löschen, was uns gemeldet wurde. In Serbien und Japan stellt sich das im Übrigen genauso da.

Die Antwort auf die Frage warum das so ist, glaube ich, kann man dahingehend beantworten, dass der direkte Kontakt zu den Providern das effektivste Ergebnis bringt im Hinblick auf das Löschen. Bei uns ist das dann der Fall, wenn wir den Hinweis auf den Inhalt zu einem Land bekommen, in dem es keine INHOPE-Partnerhotline gibt. Dann treten wir direkt an den ausländischen Internetdiensteanbieter heran und schaffen es so, 98,6 % der ausländischen Inhalte innerhalb von einer Woche löschen und aus dem Netz nehmen zu lassen. Also auch das zeigt ein etwas anderes Bild, als das des BKA.

Ein weiterer überaus wichtiger Aspekt bei der Lösungsstrategie ist, innerhalb möglichst kurzer Zeiträume immer wieder zu prüfen, ob eine Meldung zum Erfolg geführt hat und der Inhalt zwischenzeitlich offline ist. Das wiederum sind natürlich auch Dinge, die die Statistiken beeinflussen können. Der Verband eco macht das werktäglich. Unsere Mitarbeiter prüfen werktäglich, ob ein Hinweis Erfolg hatte. Wenn das nicht der Fall gewesen ist, haben wir natürlich die Möglichkeit, innerhalb kürzerer Zeiträume nachzuhaken und erneut um Löschung zu bitten. Und ich glaube, dass das ein ganz wesentlicher Baustein ist, in Kombination mit einer möglichst schnellen und zügigen Kontaktaufnahme zum Internetdiensteanbieter.

Wir sind deswegen, das sage ich auch ganz offen, insoweit mit dem Harmonisierungspapier nicht ganz zufrieden, weil darin lediglich vorgesehen ist, und so macht es das BKA nach meinem Kenntnisstand bis dato, innerhalb von einer Woche zu überprüfen, ob ein Hinweis erfolgreich war und zur Löschung geführt hat. Das ist mir vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund nicht ganz verständlich, da in der Diskussion um Sperren die Sperrlisten täglich aktualisiert werden sollen. Warum soll in dem Bereich, in dem es um die effektivere Lösung geht, indem wir die Möglichkeit haben, die Inhalte dauerhaft zu entfernen, die Lösungsüberprüfung nicht viel rascher erfolgen? Denn das wäre nach unserer Auffassung das effektivste Vorgehen. Es wird im Übrigen in anderen Bereichen so gehandhabt. Führen Sie sich bitte einmal vor Augen, wie konsequent man versucht, Phishing Sites zu löschen. Diesbezüglich hat die Finanzbranche ein ureigenes Interesse. Nach meinen Informationen wird da teilweise im Stundentakt nachgehakt und es wird massiv darauf gedrängt, die Seiten möglichst rasch offline zu nehmen, und das mit nennenswerten Erfolgszahlen.

Wenn wir hier gemeinsam über effektive Maßnahmen im Kampf gegen die Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet diskutieren, dann muss man sich durchaus daran messen lassen, wie zügig das geht. Und für mich kann es nicht sein, dass man das im Bereich des Phishing mit dieser engen Taktung macht und wir es nicht gemeinsam schaffen sollten, ähnlich kurze Prüfintervalle auch gegen Kinderpornographie vorzusehen.

Insoweit unterscheiden sich die Strukturen der Lösungsbestrebungen noch ganz erheblich. Natürlich sind wir jetzt dabei, und der Ansatz ist auch richtig, das zu harmonisieren, indem das BKA, eco, FSM, Jugendschutz.net eine einheitliche Vorgehensweise vereinbaren. Diesbezüglich sind wir nun ja auch schon erfreulich weit gekommen. Gleichwohl muss man einräumen, dass noch keine Erfahrung im Hin-

blick auf die vorgesehene einheitliche Vorgehensweise vorliegt und wir sie ja vereinbaren, um eben noch effektiver vorzugehen. Insofern stellt sich für uns schon auch die Frage, ob der bisherige Evaluierungszeitraum überhaupt geeignet ist, um festzustellen, ob nicht noch mehr möglich ist, als das BKA derzeit vermeldet. Wir sind davon überzeugt, unsere Zahlen zeigen das. Die sind real und wir können, wenn wir dieses Verfahren im Hinblick auf kürzere Intervalle und häufigere Überprüfungen anpassen, noch eine ganze Menge mehr erreichen als bisher.

Im Übrigen ist die Vorgehensweise, die wir wählen, auch durch das Ausland bestätigt. Es wurde bereits die amerikanische Seite angesprochen. Die Erfolgszahlen dort sprechen für sich. Die Septemberstatistik zeigt, dass man in den USA 100 % der Inhalte innerhalb von 2,35 Tagen durchschnittlich löschen konnte. Die gleichen Zahlen – teilweise noch besser – haben wir für die Inhalte hier in Deutschland. Und das zeigt weiterhin, wenn jede nationale Hotline bzw. jedes Land ein konsequentes Notice-and-take-down-Verfahren vorsieht, wir insgesamt zu ganz anderen Erfolgszahlen kommen. Und das belegt meines Erachtens eindrucksvoll, dass wir mit dem Löschansatz absolut auf dem richtigen Weg sind. Vielen Dank!

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Süme für eco. Herr Ziercke wurde direkt angesprochen. Wenn die CDU/CSU-Fraktion einverstanden ist, würde ich ihm Gelegenheit geben, darauf zu antworten. Herr Ziercke, Sie haben das Wort.

Jörg Ziercke (Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden): Vielen Dank. Herr Süme hat eben ja nicht wirklich Zahlen genannt. Wir haben die Pressemitteilung genau analysiert, als Sie kürzlich der Öffentlichkeit meldeten, Sie würden 98,5 % der Seiten innerhalb von einer Woche löschen. Dabei haben Sie die ausländischen und deutschen nämlich zusammengefasst und erzielen deshalb diese beachtlichen Zahlen. Wir können das selbstverständlich auch und erzielen dann ebenso ein Ergebnis von 98 %. Sie haben laut Ihrer Pressemitteilung 194 anstößige Seiten in der Zeitspanne festgestellt und darunter 24 ausländische Seiten. Währenddessen haben wir – und das sind nur die ausländischen Seiten – 1.407 dem Ausland gemeldet. Also, was das mit einer seriösen Darstellung zu tun hat, müssen Sie uns bitte erst einmal erklären, wenn Sie ausgehend von 24 Seiten mit Ihrer Pressemitteilung der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln versuchen, sie würden fast 100 % löschen. Das ist die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung: Natürlich, auch da sind Sie nicht richtig informiert, machen wir ebenfalls eine werktägliche Überprüfung. Stichprobenweise habe ich das jeweils angeordnet für die Monate März und August 2010 und wir werden das erneut im Januar 2011 machen, um festzustellen, ob der Trend, den wir im Laufe des Jahres erkannt haben sich bestätigt, oder andere Resultate zu erzielen sind, wenn man auf werktägliche Prüfungen umstellt bzw. das wöchentlich macht. Unsere Ergebnisse sind beispielsweise in der Zeit vom 1. bis zum 31. März 2010, dass in den ersten drei Tagen 13 % gelöscht wurden, nach 5 Tagen 21 % und nach 7 Tagen 30 %. Das heißt, von den 131 URLs blieb über ein Drittel nach wie vor im Netz. Das zweite Ergebnis für den Zeitraum vom 1. bis zum 31. August 2010 sieht so aus, dass nach drei Tagen 50 %, nach 5 Tagen weitere 17 % und nach 7 Tagen weitere 19 % ge-

löscht worden waren. Wir hatten also in dem Monat ein sehr gutes Ergebnis. Gleichwohl hatten wir Schwankungen insgesamt bei diesen Löschungsmaßnahmen.

Mich erstaunt in dem Zusammenhang, dass es ja auch andere Beschwerdestellen gibt, die mit dem Ausland direkten Kontakt aufnehmen könnten und es ja auch tun. Ich habe die Zahlen für die USA von NCMEC noch nicht bekommen. Wir gehen immer noch von 9 Tagen aus. Sie behaupteten gerade, innerhalb von 2,35 Tagen würde die US-Stelle zu 100 % löschen. Das müssen Sie uns bitte belegen, denn diesbezüglich melde ich deutliche Zweifel an, um das einmal klar zu sagen, dazu liegen uns völlig andere Informationen vor.

Ich wundere mich auch, dass Sie einerseits rechtliche Zweifel äußern, ob Sie überhaupt diese Mitteilung machen dürfen, auch dem BMJ und dem BMI gegenüber, das wurde im Oktober mit entsprechenden Schreiben auch der anderen Beschwerdestellen zum Ausdruck gebracht, und gleichzeitig derartige Zahlen vorstellen. Also, ich bin der Meinung, Sie sollten mit offenen Karten spielen und die tatsächliche Zahl nennen, die Ihrer Pressemitteilung zugrunde lag. Das waren 24 Seiten aus dem Ausland, während wir über 1.400 an das Ausland gemeldet haben.

Der Vorsitzende: Wir sollten aufpassen, dass sich die Sachverständigen nicht untereinander die Fragen hin und her reichen, weil dann die Fraktionen nicht mehr zum Zuge kommen.

Wir haben noch eine Zusatzfrage von Herrn Wanderwitz. Wir fügen diese mit ein und danach haben Sie das Wort, Herr Süme.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU): Genau. Wir haben ja jetzt, glaube ich, ganz gut gesehen, wenn Sie das nicht nochmal anderweitig aufarbeiten können, dass es unter anderem damit zu tun hat, dass das BKA vorrangig prüft, was nach einer Woche gelöscht ist, was die ausländischen Seiten betrifft, während Sie da mit zwei Wochen operieren. Im Hinblick auf die nicht in Deutschland gehosteten Seiten, was auch die unterschiedlichen Zahlen ein Stück weit zeigten, wäre meine Frage, ob Sie zwei Wochen für einen angemessenen Zeitraum halten in Anbetracht der Inhalte für eine Statistik.

Der Vorsitzende: Soweit die Zusatzfrage und dann noch einmal in Reaktion auf Herrn Ziercke, Herr Süme, bitte schön, Sie haben das Wort.

Oliver Süme (Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., eco, Köln): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also, wir haben niemals einen Hehl daraus gemacht, wie die tatsächlichen Fallzahlen sind. Wenn Sie unser Pressematerial aufmerksam studiert haben, dann steht da auch alles drin und ich hoffe nicht, dass Sie uns einen Vorwurf daraus machen, dass wir nur 24 Mitteilungen zum damaligen Zeitpunkt bezüglich ausländischer Inhalte bekommen haben. Es ist eigentlich sehr erfreulich, wenn die Zahlen da nicht explodieren. Wir haben in dem Berichtszeitraum – und insofern ist das völlig transparent und auch niemals anders dargestellt worden – zirka 80 Mitteilungen auf Inhalte im Ausland gehabt. Und anhand dieser 80 Mitteilungen haben wir eine prozentuale Aufteilung vorgenommen. Wir haben

das aber auch in absoluten Zahlen dargestellt. Insofern haben wir nichts beschönigt und auch nichts wegfallen lassen, sondern dargestellt, was Fakt ist. Wir führen die Statistik nicht erst nach zwei Wochen. Ich kann Ihnen die detaillierten Zahlen auch nochmal sagen: Russland, Serbien, Japan zu 100 % binnen einer Woche gelöscht und dekonnektiert. Inhalte aus den USA 70 % binnen einer Woche, weitere 7 % binnen zwei Wochen und verbleibender Anteil nach drei Wochen. Niederlande 34 % binnen einer Woche und den Rest nach zwei Wochen. In Kanada 50 % nach einer Woche. Hier waren es insgesamt nur zwei Fälle, von denen einer noch offen steht aufgrund aktueller Strafverfolgungsmaßnahmen. Was die Zahlen aus den USA anbelangt, handelt es sich um die offizielle Statistik, die von der US-amerikanischen Hotline NCMEC für den Zeitraum September 2010 veröffentlicht wurde. Ein Link darauf finden Sie in unserer Stellungnahme, also insofern gehe ich nicht davon aus, dass man da irgendwo mit falschen Zahlen agiert.

Ich betone, die dauerhafte, ständige Überprüfung bringt uns voran und wenn Sie, Herr Ziercke, sagen, dass Sie selbst in den Zeiträumen, in denen Sie das angeordnet haben, für einige Monate ähnliche Erfahrungen gemacht haben, zumindest teilweise, dann bestätigt das vielleicht, dass man auf einem richtigen Weg ist. Wenn man das über einen längeren Zeitraum ständig macht, kann das durchaus andere Zahlen ergeben. Lassen sie mich noch eine Zahl richtigstellen. Ich habe Ihnen dazu auch nichts Falsches gesagt. Bei den Direktkontakten, bei denen wir direkt an den im Ausland zuständigen Internetdiensteanbieter herangehen, haben wir 98,6 % der Seiten innerhalb von einer Woche gelöscht. Das sind unsere Zahlen und ich glaube, dass wir eine gute Arbeit machen. Ich sehe keinen Grund, diese Zahlen anders zu interpretieren oder uns den Vorwurf gefallen zu lassen, wir würden nicht sauber agieren.

Der Vorsitzende: Also, Herr Ziercke; ein Satz. Nein, die CDU/CSU-Fraktion lehnt es ab, das können wir nicht machen. Deswegen bitte ich dann Herrn Jarzombek, die Frage noch zu erweitern.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Ja; genau. Weil wir nur noch wenige Minuten haben, möchte ich gerne auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es offenbar eine unterschiedliche Effektivität im Hinblick auf das Löschen gibt. Was den Evaluierungszeitraum betrifft, der angesprochen wurde, hielt ich es für gut, wenn man sich nicht zu viel Zeit ließe, denn das wäre gefährlich. Als Ergebnis der Initiative bzw. auch des Gesetzes sehe ich das Memorandum of Understanding an, mit dem man jetzt gezielt versucht, in erheblich strukturierterer Art und Weise in Bezug auf das Löschen vorzugehen. Es scheint, als ob man diesbezüglich in den Startlöchern steht. Dazu würde mich die Sicht von Herrn Schindler interessieren. Herr Stadler hat in seiner Stellungnahme auf Seite drei Punkte und Aspekte genannt, zu denen ich mich frage, ob sie mit dem Memorandum of Understanding, wenn dieses wie vorgeschlagen in Kraft tritt, nicht als erfüllt anzusehen sind. Ich glaube, dass das schon der richtige Weg wäre, den es lohnte, weiter zu gehen. Wie sehen Sie das, Herr Stadler?

Der Vorsitzende: So, wir haben jetzt noch als Antwortzeit für die erste Runde von 4:30 Minuten. Wenn

ich Sie richtig verstanden habe, gingen Ihre Fragen an zwei Sachverständige. Dann würden wir mit Herrn Schindler anfangen, da er zuerst angesprochen wurde. Fassen Sie sich bitte so kurz, dass auch der zweite Kollege noch eine Antwort geben kann. Bitteschön.

Friedemann Schindler (Jugendschutz.net, Mainz): Also, ich glaube, dass man mit dem Memorandum of Understanding bzw. dem Harmonisierungspapier, auf jeden Fall auf dem richtigen Weg ist. Vielleicht kann man damit die Differenzen, die jetzt hier auftraten, vielleicht auch ein Stück weit harmonisieren. Es ist zum Beispiel relativ unklar, was überhaupt ein Angebot im Internet ist. Wir werden auf viele Angebote im Internet hingewiesen, die in Deutschland liegen. Das sind vor allem welche, die bei Bitshare bzw. Rapidshare liegen. Handelt es sich dabei immer in jedem einzelnen Fall um ein Angebot? Diese Frage ist offen. Einen großen Fortschritt sehe ich darin, dass aufgrund des Harmonisierungspapiers nunmehr eine gemeinsame Statistik geführt wird. Es wird dann transparent sein, was als Angebot gezählt wird, wo dieses liegt und man folglich einen Hostprovider oder einen IP-Inhaber heranziehen muss. Man hat dann auch die Möglichkeit zu überprüfen, wie die Zahlen der einzelnen Beteiligten sind. Wir haben in den letzten drei Monaten damit angefangen, die Inhalte, die uns gemeldet wurden, nach diesem neuen Verfahren zu klassifizieren und kamen auf 859 Fälle. Unsere Zahlen tendieren, was die Lösungsquote anbelangt, eher in Richtung der Zahlen des BKA. Wir haben aber erst ab dem 1. Oktober damit angefangen, eigene Lösungsanstrengungen zu unternehmen, weil bis dahin die Frage noch nicht geklärt war, ob wir das überhaupt dürfen. Und insofern steht unsere Zusammenarbeit auch noch ein Stück weit unter Vorbehalt.

Grundsätzlich denke ich, dass wir auf einem guten Wege sind. Es wäre hilfreich, wenn man das kommende halbe Jahr zur Verfügung hätte, um das auszuprobieren, so dass man dann auch fundierte Zahlen auf den Tisch legen kann.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Schindler. Herr Stadler, bitte.

Thomas Stadler (Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs, FoeBud, Bielefeld): In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich ausgeführt, dass effektive Löschbemühungen meines Erachtens eine völkerrechtliche Vereinbarung voraussetzen, die drei Kernpunkte enthalten sollte. Erstens sollte jeder Mitgliedstaat dieser Vereinbarung, den Polizeibehörden, was ja vorher auch schon angesprochen worden ist, in den anderen Unterzeichnerstaaten ausdrücklich gestatten, formlose Meldungen bzw. Löschungsaufforderungen direkt an die jeweils inländischen Internetdiensteanbieter zu schicken. Darin sehe ich derzeit im Grunde genommen das größte Problem. Es muss momentan ein Dienstweg beschritten werden, der – gerade im Bereich der Gefahrenabwehr – nicht effektiv ist, weil er zu langwierig ist. Der zweite Punkt einer solchen Regelung wäre meines Erachtens, dass jeder Mitgliedstaat eine zentrale Stelle benennt, die hierfür zuständig ist. Das gibt es in Deutschland ja in gewisser Weise bereits mit dem BKA. Für einen ganz zentralen Punkt halte ich drittens, Hosting-Provider in jedem einzelnen Staat zu verpflichten, den Meldungen unverzüglich nachzugehen, denn man sollte Untätigkeit vermeiden. Wenn jemand angeschrieben wird und zwei Wochen

lang nichts passiert, dann ist das einfach schlecht. Von daher sollte eine völkerrechtliche Regelung geschaffen werden, die die Provider verpflichtet, derartigen Meldungen kurzfristig nachzugehen. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Stadler. Wir haben damit das Zeitkontingent der ersten Runde für die Fraktion der CDU/CSU ausgeschöpft und kommen zur Fraktion der SPD. Es stehen 18 Minuten zu Buche. Herr Kollege Klingbeil hat sich als Erster gemeldet. Bitteschön, Sie haben das Wort.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Herzlichen Dank. Ich möchte auch noch einmal betonen, wie froh ich bin, dass wir diese Expertenanhörung durchführen. Wir sind auf einem guten Weg, die Debatte, die ja teilweise sehr emotional geführt wurde, zu versachlichen und nach den besten Möglichkeiten zu suchen.

Meine erste Frage möchte ich an Herrn Alvar Freude richten. Wenn man Ihre Stellungnahme liest, dann wird auf die Erfahrung hingewiesen, die Sie mit Sperrlisten zum Beispiel in Dänemark gemacht haben. Ich möchte Sie bitten kurz darzustellen, welche Erfahrungen konkret der AK Zensur mit diesen Sperrlisten gemacht hat und welche Erkenntnisse sich daraus für unsere Diskussion in Deutschland gewinnen lassen.

Alvar Freude (Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, AK Zensur, Stuttgart): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Klingbeil. Der AK Zensur hat als zufälliges Beispiel den tagesaktuellen Teil einer dänischen Sperrliste analysiert. Es handelte sich dabei um insgesamt 167 Webseiten. Bei diesen stellten wir fest – sie sind aktuell in Dänemark wohlgemerkt noch gesperrt –, dass ein Großteil der Webseiten tatsächlich gar nicht mehr existierte, also die Domains nicht mehr registriert waren. Ich spreche hier auch immer von Domains, denn man muss aufpassen – Herr Ziercke spricht von URLs und auf einer Domain können natürlich sehr viele URLs liegen – d. h., die Zahlen sind nicht wirklich vergleichbar, weil sie dann ein Vielfaches sind, wenn man die URLs zählt. Also, von diesen 167 Domains war ein Großteil nicht mehr registriert bzw. hatte keine Inhalte mehr, weil diese bereits gelöscht worden waren. Die Hosting-Provider hatten sie abgeschaltet und mit einer entsprechenden Meldung versehen.

Es gab einige Domains, die tatsächlich noch Inhalte hatten. Darunter waren beispielsweise zwei völlig harmlose Domains, die ich in meiner Stellungnahme auch aufgeführt habe. Eine davon war die türkische Webseite einer Firma, die IT- und Sprachkurse anbietet, und eine war aus Großbritannien und hatte sexistische Witze zum Inhalt. Drei der Webseiten enthielten nach Analyse von Kollegen aus Skandinavien tatsächlich kinderpornographische Inhalte bzw. Missbrauchsdarstellungen, weshalb ich die Internetdienstanbieter dieser Domains auch angeschrieben habe. In einem Fall gab es bei einem Anbieter zwei unterschiedliche Domains und diese wurden nach meiner Meldung an einem Freitag noch in derselben Nacht innerhalb von 30 Minuten gelöscht. In einem anderen Fall handelte es sich um eine indische Domain, die in den Niederlanden lag. Ich wandte mich sowohl an den dortigen Internetdienstanbieter als auch an die indische Domain-Registry. Der niederländische Internetdienstanbieter meldete relativ schnell zurück, dass er die Inhalte untersuchen werde. Es handelte sich dabei um eine manuelle Rückmeldung. In der Regel bekommt man von den Internetdienst Anbietern eine automatisierte Rück-

meldung. Von daher kann ich die Darstellung des BKA in seiner Stellungnahme, dass es keine automatisierten Rückmeldungen gebe, nicht nachvollziehen. Vielleicht schreiben sie den Domaininhaber an und nicht den Internetdienstanbieter. Man bekommt von den betreffenden Abuse-Abteilungen in der Regel immer Rückmeldungen. Von der indischen Domain-Registry hatte ich innerhalb von drei Stunden die Rückmeldung, dass man die Domain dekonnektiert habe, weil sie illegale Inhalte beinhaltet hätten. Deswegen war die Reaktion des niederländischen Internetdienstanbieters unerheblich, weil die Inhalte ja bereits nicht mehr verfügbar waren.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Freude vom AK Zensur. Wir kommen zur nächsten Frage der SPD-Fraktion. Herr Klingbeil, bitte.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Herzlichen Dank. Ich möchte eine Frage an Herrn Süme richten. Es scheint, als wären das ähnliche Erfahrungen, wie Sie sie gemacht haben. Wenn man aufgefordert wird zu handeln, dann funktioniert das auch in einem überschaubaren Zeitraum. Sie haben allerdings vorhin von einer Lösungsstrategie gesprochen, und ich möchte auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen, weil für uns wichtig ist, dass bei einer Evaluierung nicht einfach nur gezählt wird, wie viele Seiten gelöscht worden sind und wie erfolgreich das Löschen ist, sondern man sich auch permanent fragt, wie der Weg des Löschens verbessert werden kann. Wo sehen Sie Möglichkeiten, das Löschen zu verbessern? Wäre eine engere Zusammenarbeit geboten bzw. sollten andere Wege beschritten werden? Und wo ist eventuell mehr finanzielle Unterstützung erforderlich? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Vorsitzender: Herr Süme, bitte.

Oliver Süme (Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., eco, Köln): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Frage Herr Klingbeil. Wichtig scheint mir zunächst einmal, und insofern sind wir zumindest in einem Punkt auf dem richtigen Weg, dass man ein einheitliches Prozedere anwendet. Das haben wir jetzt auf nationaler Ebene erreicht bzw. stehen kurz davor. Inhaltlich bin ich wie gesagt der Meinung, dass man hier noch sehr viel mehr erreichen würde, wenn man so schnell wie möglich überprüfte, ob eine Löschanfrage erfolgreich ist.

Die Zeiträume müssten drastisch verkürzt werden. Da ist aber sicherlich für alle Beteiligten – einschließlich eco – eine Personalfrage. Ein solches Verfahren beansprucht selbstverständlich Kapazitäten und unsere Mitarbeiter sind oft in der Situation, dass sie zum Wochenbeginn erst einmal das bearbeiten müssen, was am Wochenende aufgelaufen ist und dadurch natürlich erst einmal Zeit vergeht, ehe die Löschungen erfolgen. Das heißt, wir stoßen hier schlichtweg auch an personelle Kapazitätsgrenzen. Das Personal müsste man deutlich ausweiten, um effektiver zu sein. Ich denke, das gilt für das BKA und ebenso für die anderen Selbstregulierungseinrichtungen. Wir könnten deutlich mehr erreichen, wenn wir hier mehr Manpower hätten.

Im nationalen Bereich haben wir angefangen zu harmonisieren. Ganz wichtig ist aber auch, dass wir international harmonisieren. Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen. Wir haben dort gute Erfahrun-

gen gemacht, wo man schnell, unkompliziert und direkt an den Internetdiensteanbieter herantreten kann.

Nun ist es aber leider in einigen Ländern so, dass die dortigen Hotlines rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, die eine direkte Kontaktaufnahme gar nicht zulassen. Die Prozesse verzögern sich dadurch enorm. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, dann sind sie dort besonders gut, wo man den direkten Kontakt aufnehmen kann. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt für den internationalen Bereich. Es geht darum, dass man den Einrichtungen überhaupt die Möglichkeit eröffnet, den Weg zu gehen, der am effektivsten ist, und da sehe ich noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Was wir auf nationaler Ebene durch Harmonisierung zu erreichen versuchen, müssen wir auch auf die internationale Ebene tragen, um auch dort den effektivsten Weg gehen zu können.

Die EU-Kommission macht es ja neuerdings erfreulicherweise – was INHOPE angeht – vor, denn seit September 2010 ist Fördervoraussetzung für eine nationale Hotline, dass man ein Notice-and-takedown-Verfahren betreibt und somit den unmittelbaren Weg zum Internetdiensteanbieter geht. Die EU-Kommission signalisiert damit, dass sie dieses Verfahren als nützlich ansieht und dementsprechend stuft sie es auch als förderungswürdig ein.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Süme. Es verbleiben knapp 10 Minuten für die SPD. Herr Klingbeil, bitte.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Ich möchte eine Nachfrage zum Harmonisierungspapier stellen. Vielleicht können Sie kurz mögliche Verbesserungen an dem Papier skizzieren.

Oliver Süme (Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., eco, Köln): Wir sind vor allem der Meinung, dass man in viel kürzeren Zeitabständen überprüfen muss, ob ein Löschungshinweis zum Erfolg geführt hat. Eco macht es, wie gesagt, durchgehend werktäglich. Das ist im Harmonisierungspapier anders vorgesehen. Ich glaube, dass wir gemeinsam deutlich mehr erreichen können, wenn wir den Zeitraum erheblich kürzer fassen. Aber wie gesagt, das ist nicht zuletzt auch eine Frage der Personalkapazität. Insofern wäre es natürlich schön, wenn wir hier alle gemeinsam noch mehr bewegen könnten, indem wir Personal aufstocken und hierzu auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite erhielten.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Ich möchte diese Frage auch an die BITKOM weitergeben.

Der Vorsitzende: Herr Mosch, bitte schön.

Thomas Mosch (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., BITKOM, Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann zwei Punkte aufgreifen, die Herr Süme auch schon genannt hat und die wir in unserer Stellungnahme so dargelegt haben. Deshalb möchte ich mich hier kurzfassen. Auch wir hielten es erstens für einen wichtigen Schritt, das Prozedere national zu vereinheitlichen und zweitens dafür zu sorgen, dass das auch international stattfindet. Es ist

von Herrn Stadler auf eine nationale Anlaufstelle hingewiesen worden. Diese Forderung unterstützen wir und würden uns wünschen, dass das doch sehr mannigfaltige Kommunikationsgeflecht, das sich im Zweifelsfall dort auftut, indem unterschiedliche Beschwerdestellen und staatliche Einrichtungen transnational kommunizieren, möglicherweise beschleunigt und vereinfacht wird durch zentrale Anlaufstellen im nationalen Bereich. Jedenfalls haben Internetdiensteanbieter, mit denen wir in Kontakt stehen, bestätigt, dass man durchaus eine andere Autorität darin sieht, wenn eine Löschungsaufforderung von einer staatlichen Stelle kommt. Deshalb würden wir diesen Punkt ebenfalls unterstützen.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage der SPD. Bitte schön, Herr Klingbeil.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Ich möchte bei dem Punkt bleiben, weil ich die Lösungsstrategie schon für sehr zentral halte, und dazu gerne die Meinung von Herrn Schindler hören.

Friedemann Schindler (Jugendschutz.net, Mainz): Im Hinblick auf die Möglichkeiten der Hotlines ist es natürlich relevant, ob man 80 oder 800 Fälle zu bearbeiten hat. Das ist eine Frage der Personalkapazität auch im Hinblick darauf, wie stark man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belasten kann, weil es niemandem zuzumuten ist, den ganzen Tag Fälle der Darstellung von Kindesmissbrauch zu bearbeiten. Das hält man maximal ein halbes Jahr durch. Wir haben natürlich ein Interesse daran, dass unser Personal längerfristig bei Jugendschutz.net arbeitet. Daher ist der Punkt, den Herr Süme angesprochen hat, auch für uns ein ganz wichtiger, nämlich, wie es mit den Ressourcen aussieht. Es mag schön und gut sein, Dinge politisch zu beschließen und zu sagen, wir wollen mehr Löschen statt Sperren. Aber das hat Konsequenzen für uns alle, denn vorher haben wir unsere Fälle nur an das BKA abgegeben und mussten sie uns nicht näher ansehen. Die Anstrengung, das heißt, die Konfrontation mit Kinderpornographie war erheblich geringer. Unsere Maßgabe ist momentan, die Fälle tagesaktuell zu bearbeiten. Das ist an einem Wochenende, wenn zum Beispiel über 200 Fälle auf dem Tisch landen, schon eine echte Herausforderung. Wir haben zwar darauf bestanden, es tagesaktuell anzugehen, wofür wir oftmals bis zu sieben Stunden brauchen, aber wenn wir die Fälle abgegeben haben, dann sind sie bei uns nicht mehr anhängig, dann ist die andere Stelle dafür zuständig.

Zu den Möglichkeiten einer effektiveren Lösungsstrategie möchte ich sagen, dass wir uns von der künftigen Zusammenarbeit wichtige Erkenntnisse erhoffen. Es zeigt sich schon jetzt, dass es wenige Länder sind, mit denen man kommunizieren muss. Und es sind auch nicht sehr viele verschiedene Anbieter. Das heißt, natürlich brauchen wir zentrale Ansprechpartner, aber laut unserer Statistik war es so, dass zirka 30 Anbieter 85 % der kinderpornographischen Inhalte angeboten haben. Manchmal hat man Glück, eine Abuse-Hotline anzuschreiben, die dann auch sofort reagiert. In der Regel ist es aber eher so, dass dort so viele Meldungen eingehen, dass auf einzelne gar nicht reagiert werden kann. Wenn man keinen direkten Ansprechpartner hat, über den sich eine Zusammenarbeit entwickeln lässt, tut sich in der Regel gar nichts. Natürlich brauchen wir einerseits nationale Ansprechpartner, aber ebenso brauchen wir bei den wichtigen Plattformen auch direkte Ansprechpartner.

Was die Inhalte anbetrifft, möchte ich Ihnen unsere Erfahrung mitteilen, dass wir immerzu die gleichen

Inhalte antreffen. Es sind keine neuen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs, sondern es sind Darstellungen, die wir schon häufig gesehen haben. Wir arbeiten daran, dass die Plattformbetreiber dafür Sorge tragen, dass nicht immer wieder die gleichen Inhalte auftauchen und hochgeladen werden. Wir brauchen unbedingt eine Gesamtstrategie. Es geht nicht nur um Löschen statt Sperren, das ist für uns selbstverständlich, sondern um eine Gesamtstrategie, die das gesamte Umfeld beleuchtet. Sind Inhalte unter Umständen bei Providern zu finden, die auf den ersten Blick den Anschein erwecken, keine kinderpornographischen Seiten anzubieten?

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zu der dänischen Liste. Ich glaube, dass man die dänische Liste nicht heranziehen sollte für Vergleiche, weil die Dänen von sich aus bereits einräumen, dass sie die Liste gar nicht kontrollieren. Wenn man sich eine solche Liste dennoch ansieht, muss man auch die unterschiedlichen Bedingungen in Erwägung ziehen. Es ist zum Beispiel in Dänemark so, dass Kinderpornographie bis zum 18. Lebensjahr zählt, also etwas ganz anderes ist, als in Deutschland.

Wir haben gerade in diesem Jahr sehr viele Hinweise auf Kinderpornographie, die sich in vordergründig völlig harmlosen Seiten befindet. Das heißt, es wurden Websites veruntreut und zum Beispiel auf der Homepage eines Sportvereins in einem Unterverzeichnis die Darstellung von Kindesmissbrauch abgelegt. Wenn man so etwas näher analysiert, hat man nur die aktuellen Domains und weiß nicht, wo die kinderpornographische Darstellung ursprünglich gelegen hat. Derartige Sachverhalte muss man also schon berücksichtigen, wenn es darum geht, eine Sperrliste zu führen.

Der Vorsitzende: Es verbleiben knapp 3 Minuten für eine mögliche weitere Frage für die SPD. Herr Klingbeil, bitte.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Ich möchte gern Herrn Alvar Freude eine Möglichkeit geben, darauf zu reagieren, weil seine Antwort ein wenig in Zweifel gezogen wurde.

Alvar Freude (Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, AK Zensur, Stuttgart): Es gilt natürlich, mehrere Punkte zu beachten. Bei der dänischen Sperrliste waren keine Fälle von Jugendpornographie, wie es im Deutschen heißt, zu finden. Die drei Domains mit vielen Unterseiten, die ich erwähnte, waren schon seit Jahren auf der Sperrliste vorhanden, so dass, wenn man die Menschenwürde der Opfer betrachtet, sehr unverständlich ist, dass die Inhalte in Dänemark irgendwie blockiert werden, aber keine Meldung gemacht wird ans Ausland und an die Internetdiensteanbieter. Das Löschen funktioniert schon sehr schnell. Was die Abuse-Hotlines betrifft, ist feststellbar, dass diese tatsächlich unterschiedlich schnell reagieren. Im Zweifelsfall muss man nachhaken und sollte nicht nach sieben Tagen rein manuell überprüfen. Wir haben Computer und das Internet und können das nutzen, um die Inhalte zu bekämpfen, d.h. wir können auch teilautomatisiert überprüfen, ob die Inhalte noch vorhanden sind. Es müssen nicht jedes Mal Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter darauf schauen, sondern man kann die Computer dafür nutzen, das zumindest in Teilen zu automatisieren. Ich finde schon, dass man das tun sollte. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Freude. Wir hätten theoretisch noch eine Minute, Herr Klingbeil. Gut, gehen wir weiter. Wir kommen jetzt zum Zeitfenster der Fraktion der FDP. Das sind insgesamt 11 Minuten. Das Wort hat der Kollege Jimmy Schulz, bitteschön.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Wir haben ja ein gemeinsames Ziel und wollen in erster Linie diese schrecklichen Verbrechen verhindern, die Täter verfolgen und dingfest machen. Und dann natürlich auch die Verbreitung der Dokumentation dieser Verbrechen unterbinden. Genau in dieser Wertigkeit will ich das sehen.

Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, gibt es scheinbar noch immer unterschiedliche Wege und Varianten. Vor diesem Hintergrund hätte ich an Oliver Süme vom Eco-Verband die Frage, wie das Prozedere genau aussieht, wenn Sie eine solche Meldung bezüglich einschlägiger Inhalte bekommen.

Der Vorsitzende: Bitteschön, Herr Süme.

Oliver Süme (Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., eco, Köln): Ja, vielen Dank. Das Prozedere unterscheidet sich in erster Linie je nach Land, in dem der eigentliche Inhalt gehostet wird. Also, in Deutschland ist die Situation, wie wir heute schon gehört haben, am einfachsten und klarsten. Wenn wir einen Hinweis auf einen kinderpornographischen Inhalt bekommen, der auf einem deutschen Server gehostet wird, erfolgt in jedem Fall eine Meldung an das BKA. Eine solche ergeht im Übrigen grundsätzlich immer bei Hinweisen auf Kinderpornographie. Und es gibt dann zusätzlich, weil wir quasi die zuständige Hotline sind, eine Meldung an den Internetdienstanbieter. Dabei handelt es sich um die Fälle, die am erfolgreichsten sind, da sind sich sicherlich, denke ich, auch alle Beteiligten einig. Wenn der Inhalt im Ausland gehostet wird, gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Wenn wir feststellen, dass es in dem jeweiligen Land eine INHOPE-Partnerhotline gibt, und das sind zurzeit zirka 30 Länder, die dem INHOPE-Netzwerk angeschlossen sind, dann haben wir dort eine konkrete Stelle. In diesem Fall wird automatisch auch das BKA von dem Hinweis in Kenntnis gesetzt. In der Regel ist es so, dass die zuständige Partner-Hotline ihrerseits an den zuständigen Internetdienstanbieter herantritt. Das Problem dabei ist, und das ergibt sich auch dann für die Statistiken die zu führen sind, dass wir nicht automatisch eine Rückmeldung darüber bekommen, zu welchem Erfolg die Mitteilung geführt hat. Wir können demzufolge nicht nachvollziehen, innerhalb welcher Zeitspanne reagiert wurde in dem Sinne, dass der zuständige INHOPE-Partner die Meldung weitergeleitet hat an den Internetdienstanbieter, bzw. innerhalb welcher Zeit dieses Löschungsbemühen tatsächlich zum Erfolg geführt hat.

Eine andere Möglichkeit, auch die hatte ich bereits angesprochen, besteht darin, dass wir feststellen, der Inhalt wird in einem Land gehostet, in dem es keine INHOPE-Partner-Hotline gibt. Dann wenden wir uns direkt an den Internetdienstanbieter. Bis vor kurzem waren wir die einzige deutsche Einrichtung, die das so gemacht hat. Herr Schindler teilte mit, Jugendschutz.net fange damit im Oktober dieses Jahres an. Und das ist, wie gesagt, auch der effektivste Weg und nach unseren Erfahrungen der schnellste.

Das sind die drei prinzipiellen Wege, die man gehen kann. Und ganz wichtig ist, dass das Vorgehen flankiert wird von den Strafverfolgungsbemühungen und in jedem Fall, unabhängig davon, wo der Inhalt gehostet wird, die Mitteilung an das BKA erfolgt.

Der Vorsitzende: Und die nächste Frage von Herrn Schulz.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Vielen Dank, Herr Süme. Also, ich sehe hier schon, dass der direkte Weg immer der erfolgreichste ist. Herr Schindler, wie viele Meldungen bekommen Sie monatlich? Und sind in dieser Zahl dann diejenigen, die Sie auch vom BKA bekommen, bereits enthalten?

Der Vorsitzende: Herr Schindler von Jugendschutz.net, bitteschön.

Friedemann Schindler (Jugendschutz.net, Mainz): Sie meinen jetzt nur kinderpornographische Fälle? Also, wir haben im letzten Quartal 859 Fälle bekommen. Wie beim BKA ist es so, dass diese Zahl schwankt. Ich glaube, wir hatten mit dem Juni 2010 einen Monat, da hat INHOPE über 700 Fälle gemeldet. Aber im monatlichen Durchschnitt kann man von zirka 300 Hinweisen sprechen, die wir bekommen haben. Die BKA-Fälle sind da jetzt noch nicht mitgerechnet, sondern es sind nur die, die über INHOPE bzw. unsere eigene Beschwerdestelle eingegangen sind und die wir per nachfolgender Recherche selbst aufgegriffen haben.

Der Vorsitzende: Bitteschön, Herr Schulz für eine weitere Frage.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Wir haben ja von Herrn Süme gehört, dass werktäglich nachgefasst wird. Ich halte das für ein gutes und erfolgreiches Konzept. Wie sieht das bei den anderen beiden Stellen FSM und Jugendschutz.net aus? Wird da auch werktäglich nachgehakt und kontrolliert, ob die Löschung vollzogen wurde?

Der Vorsitzende: Bitte sehr zur Antwort dann Herr Schindler.

Friedemann Schindler (Jugendschutz.net, Mainz): Also, ich habe schon gesagt, dass bei unserem Personalbestand ausgeschlossen ist, täglich alle 800 Fälle zu überprüfen. Wir würden uns aber sehr wohl eine dauerhafte Lösung wünschen, denn für uns ist das Entscheidende, dass wirklich täglich reagiert wird. Das bedeutet nicht, dass es lediglich darauf ankommt, wie zügig ich überprüfe, sondern entscheidend ist, welche Maßnahmen ich ergreife und wie effektiv diese sind. Wenn ich etwas an das BKA oder an eine INHOPE-Hotline abgegeben habe, dann sollte ich erwarten können, dass dort auch die Verantwortung dafür übernommen wird. Wenn wir andere Fälle zum Beispiel an die Kommission für Jugendmedienschutz abgeben, dann überprüfen wir ja auch nicht, ob man dort tätig wurde, sondern das liegt dann in deren Zuständigkeit.

Das Notice-and-take-down-Verfahren ist nicht neu für uns, das betreiben wir seit etwa zehn Jahren in

anderen Bereichen. Beispielsweise im Bereich des Rechtstextremismus, bei der Posendarstellung und auch im Bereich von selbstgefährdenden Darstellungen. Gute Erfolge erzielen wir dann, wenn wir direkte Ansprechpartner haben. Es ist aber leider nicht so, dass das in jedem Fall gut funktioniert, sondern das Vorgehen muss vorbereitet werden, es muss argumentiert werden, man muss Beispiele versenden und zum Teil auch Dinge übersetzen. Das heißt, man muss erst einmal Vertrauen herstellen, damit die Internetdiensteanbieter auf so eine Meldung überhaupt reagieren.

Der Vorsitzende: Und nun Frau Frank für die FSM.

Sabine Frank (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V., FSM, Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Frage. Gestatten Sie, dass ich eine Zahl vorweg nenne. Man hat uns in diesem Jahr 873 Domains zum Thema Kinderpornographie gemeldet. Davon sind knapp 600 als tatsächlich kinderpornographisch identifiziert worden, um Ihnen einfach auch eine Größenordnung zu nennen. Wir überprüfen diese im Moment noch nicht, weil wir davon ausgehen, dass es für uns eine neue Praxis ist, die wir mit Inkrafttreten des Harmonisierungspapiers aufnehmen werden. Wir finden das auch sehr richtig. Das Harmonisierungspapier, das ja bereits mehrfach angesprochen wurde, ist ja noch gar nicht von allen unterzeichnet, das heißt, wir reden über etwas, das in der Zukunft liegt.

Wir finden es zudem richtig, dass man eine Woche als Frist vorsehen wird und können uns gut vorstellen, dass man die Frist sogar noch verkürzt, obwohl man dazu erst einmal auch Erfahrungszeiträume und -werte braucht., wie lange die Internetdiensteanbieter – auch ausländische – benötigen, um zu reagieren. Wir dürfen auch nicht außer Acht lassen, dass es eine Weile dauert, bis das Verfahren anläuft. Insofern müssen wir alle erst einmal Erfahrungen sammeln, um zu entscheiden, ob es Sinn macht, werktäglich oder alle zwei Tage dranzugehen.

Im Übrigen möchte ich Herrn Schindler beipflichten, dass es in der Tat ein Ressourcenproblem gibt in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein psychologisches Problem dazu, sich die Seiten nicht nur einmal anzusehen, sondern das gegebenenfalls Tag für Tag immer wieder zu tun. Bedenken Sie, wir haben keine Mitarbeiter, die in einem Beamtenstatus sind und gegebenenfalls auf eine andere Stelle verschoben werden können. Das glaube ich, muss man berücksichtigen, wenn man über solche Möglichkeiten nachdenkt.

Der Vorsitzende: Dankeschön, Frau Frank. Es stehen der FDP-Fraktion jetzt noch 2 Minuten zur Verfügung. Jimmy Schulz, bitte.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Ja, vielen Dank. Das bringt mich auch zu dem Schluss, dass wir also, wenn wir hier mehr investieren würden, auch die Intervalle der Überprüfung verkürzen und vor allem die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringern könnten. Jetzt habe ich noch eine Frage an Herrn von Bomhard. Und zwar, wie verhält sich das mit den Internetsperren aus der Sicht eines Internetdiensteanbieters?

Der Vorsitzende: Ja, das ist jetzt die große Kunst, darauf innerhalb von 1:30 Minuten präzise und prägnant zu antworten.

Sebastian von Bomhard (SpaceNet AG, München): So schwierig ist es eigentlich gar nicht, denn ich habe ja bereits in meiner Stellungnahme, die Ihnen ja vorliegt, dargelegt, wieso Sperren nichts bringen. Also, jetzt mal völlig unabhängig von der Diskussion, ob man sie will, ob sie Bürgerrechte verletzen, da halte ich mich völlig raus. Aber, meinem Papier ist klar zu entnehmen, das man aus technischer Sicht keine erfolgreiche Sperrung vornehmen kann. Es gibt nichts, was man technisch so regeln könnte, das es nicht auch umgangen werden könnte. Und aus diesem Grund sollte man sich, wenn man sich schon nur um das Vorfeld kümmern will, dann eher um das Löschen kümmern und das Sperren einfach aufgeben.

Der Vorsitzende: Danke schön, Herr von Bomhard. Wir verlassen dann den Zeitblock der FDP-Fraktion und kommen zur Fraktion DIE LINKE. Herr Behrens, Sie haben das Wort. 9 Minuten, das noch zu Ihrer Information.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Ich möchte zunächst noch einmal kurz den Titel der heutigen Veranstaltung ansprechen, es geht um den Kampf gegen die Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet. Das impliziert eben auch, dass sexueller Kindesmissbrauch stattfindet. Insofern müssen wir uns unter Umständen über die Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, die Darstellung zu behindern oder zu verhindern, darüber hinaus noch einmal ansehen, ob es nicht erforderlich ist, dass wir im Kontext dazu auch an anderer Stelle aktiv werden. In diesem Sinne möchte ich meine Frage an den Sachverständigen Lutz Donnerhacke verstanden wissen. Die bisherigen Stellungnahmen haben meiner Ansicht nach gezeigt, dass weder das Sperren noch das Löschen wirklich dazu führt, dass der Missbrauch verhindert wird. Gleichwohl gibt es bessere Möglichkeiten, wenn man sich für das Löschen entscheidet, dass die Ermittlung gegen entsprechende Ringe überhaupt erst möglich werden, dadurch, dass man an die Internetdiensteanbieter herantritt. Nun haben wir gemerkt, dass dort lediglich einzelne Fälle zum Erfolg führen, das heißt, eine dauerhafte Verhinderung entsprechender Darstellungen im Internet ziemlich schwer durchzusetzen ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich Projekte zur Prävention ansprechen. Ich habe gehört, dass es in der Charité-Universitätsmedizin Berlin ein entsprechendes Projekt gegeben haben soll bzw. noch gibt. Mich würde interessieren, Herr Donnerhacke, an welcher Stelle wir überhaupt ansetzen müssen, um letztendlich die Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet zu verhindern.

Der Vorsitzende: Die Frage geht an den Vertreter von ICANN. Herr Donnerhacke, bitte.

Lutz Donnerhacke (ICANN, Jena): Vielen Dank für die Frage. Schön, dass Sie die Charité-Universitätsmedizin Berlin erwähnen. Da wäre es für Sie doch am einfachsten, Sie würden in Anbetracht der geringen Entfernung von zirka einem Kilometer einfach einmal hingehen und sich das ansehen.

Ich beziehe mich, wenn Sie gestatten, auf die Angaben des BKA selbst, denn ich möchte hier keine unredlichen Statistiken ins Feld führen. Und da findet man in der Polizeistatistik in den letzten Jahren unter den verschiedenen Ziffern auch die verschiedenen Arten der Missbrauchshandlungen gemäß § 184b Strafprozessordnung. Es geht dabei um eine Größenordnung von zirka 12.000 Fällen realen Missbrauchs von Kindern in irgendwelchen Räumlichkeiten irgendwo in diesem Land pro Jahr.

Zum Kindesmissbrauch mit Bildgenerierung und Darstellung im Internet, das sind die Fälle, über die wir heute reden, haben wir eine Größenordnung von 120 Fällen pro Jahr. Wenn Sie sich das vor Augen führen und in Erwägung ziehen, dass nicht alle Fälle aufgedeckt werden, dann befinden wir uns im Bereich von einigen wenigen Prozent bildgenerierter Missbrauchshandlungen. Und wenn diese Bilder dann ins Internet gelangen, fangen wir hier an, uns Gedanken darüber zu machen, wie wir das arme Kind jetzt noch schützen können. Entschuldigen Sie bitte, aber für meine Begriffe ist das eine Debatte, die am Thema vorbeigeht. Denn, worum es eigentlich geht, ist, diesen Missbrauch an den Kindern zu verhindern. Worüber ich mich sehr freue, und da möchte ich mich jetzt auch persönlich bei Herrn Ziercke bedanken, ist das Zahlenmaterial, das er vorgelegt hat für das vergangene Jahr seit Einführung des Gesetzes, über das wir hier heute auch diskutieren.

Das Zahlenmaterial belegt, dass viele Angaben, die in der politischen Diskussion im Vorfeld des Wahlkampfes geführt worden sind, schlicht und ergreifend nicht auf der Realität basieren und auch das BKA bestätigt, dass wir im Prinzip nur von gut ausgebauten Strukturen und Ländern reden, in denen gehostet wird, gut ausgebauten Justizsystemen, in denen Strafverfolgung möglich ist. Wir befinden uns eigentlich an einer Stelle, wo wir im polizeipolitischen Sinne gute Arbeit leisten können.

Ich vermisse bislang in unserer Debatte eine Antwort auf die Frage, was eigentlich passiert, wenn man einen anstößigen Inhalt im Internet gefunden hat. Man kann ein Sperrschild anbringen und sagen, Leute, jetzt seht mal bitte nicht weiter hin. Aber einige ausgewählte Leute in den Beschwerdestellen und anderen Einrichtungen sowie dem BKA, müssen den seelischen Druck aushalten, sich das jeden Tag anzusehen. Wir haben gerade gehört, dass das nicht unbedingt berauschend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Wenn wir die Inhalte auf der anderen Seite einfach eliminieren, dann haben wir auch nichts erreicht, weil die Inhalte, wenn sie einmal da sind, ja in Kopie wieder auftauchen können, nicht im World-Wide-Web, das ist nur ein ganz geringer Teil, sondern in den Bereichen, an die wir überhaupt nicht herankommen, nämlich die geschlossenen Zirkel. Sie haben selber in Ihrem Umfeld einen Fall gehabt, wo ein Abgeordneter versuchte herauszubekommen, wo denn die Daten und Inhalte eigentlich entlanglaufen. Und es war nicht das World-Wide-Web. Wenn Sie das in Betracht ziehen, dann stellt sich als Kernfrage, was passiert eigentlich, wenn ein Inhalt gelöscht worden ist. Kommt man dann überhaupt noch an diejenigen heran, der ihn eingestellt hat bzw. findet dann überhaupt noch eine Strafverfolgung statt und wird versucht herauszubekommen, wo der Täter hergekommen ist? Das würde mich wesentlich mehr interessieren und ich denke an der Stelle würde man auch wesentlich mehr erreichen, als wenn man einfach sagt, ich nehme dir das Spielzeug weg und du kannst morgen wieder anfangen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage der Fraktion DIE LINKE. Herr Behrens, bitte.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Vielen Dank, auch für die klaren Worte, die Sie gefunden haben, die sich mit meiner Einschätzung decken. Aber in dem Zusammenhang lassen Sie uns auch, Herr Donnerhacke, noch einmal die Schwierigkeit im Umgang mit den gemeldeten Fällen ansehen. Also, wenn hier gesagt wurde, dass die BKA-Fälle und die INHOPE-Fälle nicht unbedingt gleich laufen, bzw. unterschiedlich bearbeitet werden und es unter Umständen unterschiedliche Felder sind, dann wäre es für mich noch einmal wichtig zu erfahren, welche technischen Möglichkeiten wirklich zur Verfügung stehen. Denn es geht darum, in der Lage zu sein, Daten zu erfassen und zu erkunden, um die Strafverfolgungsbehörden entsprechend zu informieren.

Lutz Donnerhacke (ICANN, Jena): Zum einen ist es notwendig, überhaupt herauszubekommen, wenn wir jetzt also das ganze Vorfeld ausklammern und uns nur auf das Hosting von Darstellungsbildern beschränken, wo die Inhalte im Moment liegen. Das heißt, es ist notwendig herauszubekommen, um welche URL es sich handelt. Das BKA ermittelt diese bereits. Dann geht es um die konkrete Domain als Bestandteil der URL, auf welche IP-Adresse löst sie gerade auf. Das ist dann eine Sache, auf die man zügig draufsehen muss, dann hat man auch die entsprechenden Informationen im Internet öffentlich verfügbar als sogenannte Whois-Information. Daraus geht hervor, wo der entsprechende Internetdienstanbieter liegt. Man benötigt dazu nicht unbedingt als BKA bzw. überhaupt die Whois-Information. Ich darf Ihnen aus meiner Tätigkeit für ICANN berichten, dass wir dort zurzeit über die generelle Abschaffung des Whois diskutieren, weil die Strafverfolgungsbehörden sie eigentlich nicht brauchen, da sie andere Möglichkeiten haben, indem sie direkt an die Provider herantreten können, um auf entsprechende Informationsnetze zuzugreifen. Sie müssen keine öffentlich zugänglichen Datenbanken generieren lassen, auf die jeder zugreifen und Missbrauch damit betreiben kann. Das widerspricht einem jeglichen Datenschutzverständnis. Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe zur Abschaffung des Whois gerade gegründet und es ist zu erwarten, dass wir in den kommenden drei Jahren möglicherweise kein Whois mehr haben werden.

Wenn man also weiß, wo die Angebote liegen, dann muss man relativ schnell reagieren, das hat Herr von Bomhard ja gerade gesagt. Wenn jemand davon betroffen ist, dann möchte man natürlich auch wissen, was passiert und wo passiert etwas und man möchte nicht darüber informiert werden, dass vor drei Monaten eventuell unter Umständen möglicherweise irgendwann einmal irgendetwas auf einem Server gewesen ist, das kann man nämlich nicht mehr nachvollziehen.

Das heißt, es ist eine sehr schnelle und effiziente Polizeiarbeit erforderlich, die dann auch in der Lage ist zu sagen, welche Leute mit dem Internetdienstanbieter in Kontakt getreten sind und bestimmte Informationen eingestellt haben, denn das ist dann der Beginn einer effektiven Strafverfolgung. Das wäre meines Erachtens eine Vorgehensweise, mit der man wirklich sehr gut vorankommen würde.

Der Vorsitzende: Wir haben jetzt noch 30 Sekunden. Wenn Sie darauf bestehen, Herr Behrens, hätten Sie die Möglichkeit, ansonsten würde ich übergehen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Okay,

die Zeit schreiben wir Ihnen gut. Dann geht es weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abg. Dr. von Notz hat das Wort und es gibt ein Zeitfenster von 8 Minuten. Bitte schön.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank auch Herr Präsident. Ich wollte noch einmal zum Ausdruck bringen, dass auch ich dankbar bin dafür, dass wir jetzt Zahlen haben. Ich möchte aber auch bekräftigen und klarstellen, dass wir das Ziel des BKA, effektiv gegen die Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet vorzugehen, teilen. Wir ringen eben nur darum, was effektiv ist. Deswegen möchte ich die ersten beiden Fragen an den Präsidenten des BKA stellen und um eine kurze Antwort bitten, weil wir ein derart knappes Zeitfenster haben. Bei den Zahlen, die Sie vorgelegt haben, wundert mich vor allen Dingen die Inkonsistenz der Zahlen, die von Monat zu Monat sehr schwankend sind. Gibt es bei dem Versuch zu löschen kein Nachjustieren in Absprache mit anderen Ländern wie zum Beispiel den USA, mit denen die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorabwehr doch ausgesprochen gut funktioniert? Lassen sich die Zahlen verbessern?

Dann interessiert mich im Hinblick auf die Listen, in denen immer nur auf eine Woche abgestellt wird, was eigentlich nach zwei, drei Wochen mit den Seiten passiert. Führen Sie darüber Statistiken oder gibt es dazu gar keine Zahlen? Und dann noch, wie das eigentlich mit der Strafverfolgung aussieht. Also, wenn man jetzt diese Seiten entdeckt und gemeldet hat, wie wird seitens des BKA dann vorgegangen, um die Täter zu ermitteln und die Sachverhalte tatsächlich aufzuklären?

Der Vorsitzende: Für das Bundeskriminalamt dann Herr Präsident Ziercke, bitte.

Jörg Ziercke (Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden): Vielen Dank. Die schwankenden Zahlen sind in der Tat ein Problem. Das hat sicherlich unterschiedliche Ursachen, die wir exakt auch nicht benennen können. Es kann damit zusammenhängen, dass einfach die Intensität der Hinweise der Bürgerinnen und Bürgern und der Polizeidienststellen von Monat zu Monat unterschiedlich ausgeprägt ist. Manche Menschen mögen eher bereit sein, etwas anzuzeigen, als andere. Das ist in der Tat noch ein wichtiger Punkt, den man vielleicht mittels einer Studie einmal näher aufgreifen sollte, um die unterschiedliche Höhe genauer zu analysieren.

Eine Woche hatten Sie erwähnt. Ja, das ist richtig. Wir beschäftigen uns mit den Inhalten und Meldungen zwar auch darüber hinaus, führen darüber aber keine Statistik. Das ist so abgestimmt mit dem Bundesministerium des Innern. Im Übrigen gibt es ja auch immer Neues, das hinzukommt.

Wir haben in Bezug auf die Geschäftsmodelle des Bereichs festgestellt, dass doch das World-Wide-Web das Gebiet ist, in dem das Geld verdient wird. Wir hatten kürzlich einen Fall mit 280 solcher Seiten, mit denen nahezu 4 Mio. € erzielt worden sind. Die Täter wählen aus den geschlossenen Foren Bilder und Seiten, die sie dann zu den Seiten zusammenfügen, die sie ins Netz stellen. Das ist leider noch nicht alles, denn das Geschäftsmodell basiert darauf, dass man nicht einfach etwas löschen kann, das ist ohnehin, wie ich glaube, die irriige Annahme, dass wir wirklich etwas löschen im World-Wide-Web, sondern dass diese Seiten dann wieder auftauchen. Bei näherer Analyse dessen, was im World-

Wide-Web auftaucht, stellen wir fest, das es im Grunde genommen schon ein halbes bzw. ein dreiviertel Jahr alt ist. Aktuelles findet offenkundig in den Foren statt.

Bei der Strafverfolgung konzentrieren wir uns zunächst auf die Identifizierung des dargestellten Kindes. Die Ermittlung machen wir zusammen mit INTERPOL bzw. EUROPOL, auch um den Missbrauch an anderen Kindern zu verhindern. Sodann ist im Zusammenhang mit der Strafverfolgung die IP-Adresse der entscheidende Punkt. Und da wir keine Vorratsdaten haben, können wir in der Regel diese Dinge auch nicht aufklären, denn 73 %, das ist unsere Erfahrung in dem Jahr nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, laufen darauf hinaus, dass wir ohne die Vorratsdaten die IP-Adresse, also den Computer, nicht zuordnen und damit auch nicht den Besitzer ermitteln können. Das heißt, wenn wir Erfolge haben, dann sind dafür andere Faktoren maßgeblich, in der Regel auch solche, die mit dem Ausland zusammenhängen, denken Sie nur an die organisierte Kriminalität. Es läuft aber auch über eine eigene Identifizierung, die wir durchzuführen versuchen. Wenn also Bilder, die wir sehen, Rückschlüsse darauf zulassen, woher zum Beispiel eine Steckdose stammt, die zu sehen ist, dann sind das Details, die für uns wichtig sind. Ob es sich beispielsweise um eine amerikanische, eine südostasiatische oder eine europäische handelt.

Den Schwerpunkt legen wir eindeutig auf die Strafverfolgung. Das, worüber wir hier reden, ist ein Aspekt der Gefahrenabwehr, wobei wir der Meinung waren, Sperren bis zum Löschen, um zu stören und zu erschweren und darüber hinaus eine neue Kundengenerierung zu be- und verhindern.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage bitte, Herr Dr. von Notz.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Präsident, da kann ich vielleicht diese Frage bezüglich des Geschäftsmodells und des vielfach in der Diskussion aufgekommenen Begriff des Milliardenmarktes für die Inhalte nach § 184b Strafgesetzbuch Herrn Stadler stellen, wie er das sieht.

Der Vorsitzende: Herr Stadler, bitte.

Thomas Stadler (Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs, FoeBud , Bielefeld): Vielen Dank für die Frage. Herr Ziercke hat gerade gesagt, dass im World-Wide-Web das Geld verdient würde. Also die These vom Massenmarkt, die ist ja relativ alt, sie ist ja auch im Wahlkampf immer wieder zum besten gegeben worden. Es gibt meines Erachtens für diese These keinerlei Belege. Eine relativ neue Untersuchung zu diesem Thema von der European Financial Coalition Against Commercial Sexual Exploitation of Children Online (EFC), die erst vor wenigen Wochen erschienen ist, kommt zu sehr interessanten Ergebnissen, denn sie stellt fest, dass die Zahl der aktiven kommerziellen Websites in den letzten zwei Jahren deutlich zurückgegangen ist bzw. mit kommerziellen Websites kinderpornographischen Inhalts keine hohen Gewinne erzielt werden, sondern es vielmehr so ist, dass im Vergleich zu anderen Bereichen der Onlinekriminalität vergleichsweise niedrige Profite erzielt werden. In dem Kontext halte ich auch, weil immer vom World-Wide-Web und von Web-

sites die Rede ist, die Bemerkung der Studie in Bezug auf Verbreitungswege für wichtig, dass das Netz wirklich ein Nebenkriegsschauplatz ist. Die Hauptverbreitungswege im Internet sind ganz andere, nämlich geschlossene Benutzergruppen, Peer-to-Peer-Netzwerke, Chats, Sharehoster, und da greifen Sperren überhaupt nicht. Wenn wir also über Sperren reden, dann nehmen wir ein Prozent des World-Wide-Webs und lassen 99 % außer Acht und in diesem einen Prozent sperre ich dann auch noch völlig ineffektiv. In der Studie, um noch einmal auf die EFC zurückzukommen, wird eben dieser Punkt bestätigt, dass die Hersteller von Missbrauchsbildern kleine, sichere und passwortgeschützte Bereiche des Internets bevorzugen und eben nicht das offene und frei zugängliche World-Wide-Web.

Der Vorsitzende: Danke, wir beenden damit die erste Fragenrunde und steigen gleich nahtlos ein in die nächsten 70 Minuten. Eine Runde, die wieder eröffnet wird von der Fraktion der CDU/CSU. Und es hat sich Herr Jarzombek gemeldet. Bitteschön.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an Herrn Donnerhacke. Sie haben vorhin zur Zukunft von Whois etwas gesagt. Heise hat am 17. September über das Internet Governance Forum berichtet und erwähnt, dass auch das Notice-and-take-down-Verfahren kritisch diskutiert worden sei, in dem Sinne, ob es noch zeitgemäß sei. Wie schätzen Sie das ein?.

Der Vorsitzende: Die Antwort bitte, Herr Donnerhacke.

Lutz Donnerhacke (ICANN, Jena): Auf internationaler Ebene haben wir uns zuletzt vor zwei Jahren in Mexiko mit der Frage befasst, welche Daten bzw. Informationen für die Strafverfolgungsbehörden wichtig sind, mit denen wir von Seiten ICANN sicherstellen können, dass die Strafverfolgung im Internet ordentlich funktioniert. Und, die Antwort seitens der Strafverfolgungsbehörden war mehr oder weniger einfach, denn sie sagten, eigentlich brauche man nichts weiter, als dass man sich konsequent an die ICANN-Regeln halte. Damit war gemeint, wenn man einen IP-Bereich hat, auf dem irgendein Host läuft, dann möge der eben bitte auch registriert sein, damit man ihn nachvollziehen könne. Es gelte das Regelwerk einzuhalten, zu dem sich die einzelnen Adressenvergabeorganisationen verpflichtet haben, dann könne man den Weg auch verfolgen.

Dasselbe wurde in Bezug auf die Domains gesagt, wenn eine angemeldet werde, dann müsse in dem Zusammenhang auch ein wenig Papierkram erledigt werden, damit nachvollzogen werden kann, wer etwas anmeldet, wer dafür bezahlt usw., das müsse alles nachprüfbar sein. Werde diese Arbeit gut erledigt, zu der ICANN sein Personal bzw. die einzelnen Organisationen sich auch verpflichteten, dann funktioniere das auch. Eine Rolle spielt dabei auch das Registry-Registrar-Agreement, das momentan wieder diskutiert wird, wobei es dabei um andere Fragestellungen als die alleinige Korrektheit der Daten geht.

So häufig ändert sich das nicht, diese Anmeldeangaben können ja gespeichert werden und man kann sich an die Stelle wenden und um Auskunft bitten, welcher Registrar das war, über welche Reseller das gekommen ist und dann hat man entsprechende Personenangaben. Anders sieht das aus, wenn keine

Kostenpflicht im Raum ist, also lediglich eine Anmeldung vorliegt, die nicht näher geprüft wird. Dann steht man vor der Situation, gar nicht zu wissen, mit wem man es zu tun hat. Dann kollabiert die Strafverfolgung, weil die erforderlichen Informationen nicht vorliegen. Diese Situation hatten wir vor einiger Zeit, als es eine vereinfachte Anmeldephase gab, in der man ausprobieren konnte, ob eine Domain funktioniert. Wenn einem eine nicht gefallen hat, hat man sie eben ohne Entgelt nach ein paar Tagen wieder zurückgeben können. Dieses Verfahren hat ICANN wieder abgeschafft und Domainingebühren eingeführt, die wirklich nicht sehr hoch sind. Das hat dazu geführt, dass der Weg einer Anmeldung ohne irgendwelche nachvollziehbaren Spuren komplett verschwunden ist.

Aus Sicht von ICANN gibt es zurzeit keinen Zweifel daran, dass Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit nachgehen können und man hat keine Anhaltspunkte für einen Handlungsbedarf. Alle anderen Maßnahmen wären unverhältnismäßig. Die Vorratsdatenspeicherung beispielsweise ist eigentlich nicht dafür da, dass man sie beliebig nutzt, um irgendeine Straftat zu verfolgen. Die Erfahrung zeigt, dass das Hauptproblem, mit dem sich die ICANN herumzuschlagen hat, Rechtsstreitigkeiten sind, die mit Geschäftsnamen, Markenschutz und Trademarks zu tun haben. Ich halte es für nicht zumutbar und auch für moralisch nicht vertretbar, auf dem Rücken missbrauchter Kinder darüber zu diskutieren, Instrumente einzuführen, damit sich irgendjemand der Beachtung des Markenschutzes widmen und ggf. Geld mit Abmahnbriefen erzielen kann. Das geht meiner Ansicht nach schlicht und ergreifend am Thema vorbei.

Ich denke, dass wir seitens ICANN ausreichend Maßnahmen ergriffen haben, um den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit an die Hand zu geben, selbst wenn wir die Informationen nicht mehr öffentlich zur Verfügung stellen. Unsere Wege sind nicht allzu lang, als dass man da hier nicht mit drei Anfragen zum richtigen Ergebnis kommen würde. Die Anfragen müssen allerdings zeitig kommen. Und das scheint mir beispielsweise im Hinblick auf die IT- bzw. Personalausstattung so mancher Polizeidienststelle nicht möglich zu sein. Und auch mit der Vorratsdatenspeicherung ist niemandem wirklich geholfen. Im Zusammenhang mit dem Quizick-freeze-Verfahren ist es zentral wichtig, sich innerhalb von ein paar Tagen und keinesfalls später zu melden. Und ich denke, dass wir diesbezüglich innerhalb Deutschlands mit unseren Polizeibehörden ein massives Problem haben. Danke schön.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur nächsten Frage der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Ich denke, da wird Herr Ziercke jetzt sicherlich etwas dazu sagen wollen. Das wäre aus unserer Sicht interessant, wie lange denn die Fristen sind, in denen man so etwas bearbeiten kann und wie sie gebraucht werden. Sie haben ja ausgeführt, dass es für Sie sehr schwierig ist, IP-Adressen zu ermitteln. Insofern würden wir gerne Ihre Position zu dem Statement von Herrn Donnerhacke hören.

Der Vorsitzende: Herr Ziercke, bitte sehr.

Jörg Ziercke (Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden): Ja, vielen Dank. Wir haben ja auf

Grund der Erhebung, die wir gemacht haben, festgestellt, dass bei 73 % der mit Kinderpornographie behafteten Fälle keine Ermittlungen möglich sind, weil es sich hierbei um bereits begangene Straftaten handelt und das Quzick-freeze-Verfahren nicht greifen kann. In Amerika ist das anders, weil dort viel und lange gespeichert wird und man eben auch bei dem Quzick-freeze-Verfahren alles heranziehen kann, was in der Vergangenheit war. Aber bei Kinderpornographie geht es eben um die Identifizierung und nicht um Kommunikationsstrukturen oder Dinge, die Gegenstand der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewesen sind. Es geht ausschließlich um die Identifizierung der IP-Adresse und das ist eben kein Eingriff, Herr Donnerhacke, der nicht im Einklang mit Art. 10 Grundgesetz stünde. Also, es ist beim Anfangsverdacht einer Straftat möglich, es ist bei einer schweren Ordnungswidrigkeit angebracht und es ist möglich bei einer konkreten Gefahr. Darum geht es. Es geht hier nicht um die Vorratsdatenspeicherung im engeren Sinne, nur um die Identifizierung einer IP-Adresse, um für das Ermittlungsverfahren überhaupt etwas in die Hand zu bekommen.

Der Vorsitzende: Wir fahren fort mit der CDU/CSU. 20 Minuten noch.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Ich würde gerne meine nächste Frage an Herrn Schindler richten. Wenn es Kinder als Opfer von Missbrauchshandlungen gibt, dann scheint es mir in deren Interesse wichtig, dass die Bilder dauerhaft aus dem Netz verschwinden und nicht wieder an anderer Stelle auftauchen. Ich sehe dies unabhängig von der Frage der Ermittlung und der Verhinderung dieser Straftaten. Es geht darum, dass einen die Darstellungen nicht ein Leben lang verfolgen.

Eine zweite Frage, die ich an Sie richte, hat mit Ihrer Stellungnahme zu tun, in der Sie ausgeführt haben, dass sich Hartnäckigkeit in zahlreichen Fällen auszahlen würde. Nach einem ersten Löschungserfolg tauchten zwar die Dinge zunächst wieder auf, schreiben Sie, es sei Ihnen in zahlreichen Fällen aber durch Hartnäckigkeit gelungen, auch das Wiederauftauchen zu löschen.

Der Vorsitzende: Ja, dann zwei Fragen an Jugendschutz.net. Herr Schindler, bitte schön.

Friedemann Schindler (Jugendschutz.net, Mainz): Zur ersten Frage, dass die Daten immer wieder auftauchen. Es ist so, dass der Missbrauch im realen Leben ein wesentlich größeres Problem ist. Und ich habe mich selbst zehn Jahre aktiv um missbrauchte Kinder gekümmert und mit ihnen zu tun gehabt. Von daher weiß ich, wovon ich spreche. Die Darstellung im Internet ist nur die Widerspiegelung eines tatsächlichen sexuellen Missbrauchs. Gleichzeitig ist es aber so, dass durch das Internet sexuelle Missbräuche natürlich auch gefördert werden. Insofern gibt es schon, sozusagen, ein dialektisches Verhältnis. Das ist nicht nur eine Widerspiegelung, sondern es wird damit auch eine neue Nachfrage hervorgerufen und diese Nachfrage wird natürlich auch durch Nutzer generiert.

Kinder, die von sexuellen Missbräuchen betroffen sind und im Internet gezeigt werden, werden ein Leben lang von diesen Bildern verfolgt. Es ist oftmals auch so, dass sie wissen, wo die Bilder zu finden sind, und die Bilder können ja im Kreislauf des Internets so gut wie nicht mehr gelöscht werden. Es gibt

allerdings inzwischen erste Gerichte, die das Einstellen von Bildern ins Internet als strafverschärfend bewertet haben, weil die Kinder diese Darstellung nicht mehr loswerden. Da geht es aber nicht nur um die brutalste Form des sexuellen Missbrauchs, sondern auch um Posenfotos, oder um sogenannte Schlampenvideos, die in bestimmten Situationen gefilmt wurden und über die sozialen Netzwerke bzw. Internetplattformen verbreitet werden.

Zu Ihrer zweiten Frage bzgl. Hartnäckigkeit möchte ich sagen, dass diese Aussage bezogen war auf Inhalte, gegen die wir traditionell mit diesem Notice-and-take-down-Verfahren vorgehen. Ich muss dazu sagen, dass wir im Bereich der Kinderpornographie noch keine besonderen Erfahrungen haben, und die Strukturen der Angebote sich auch unterscheiden. Im Bereich der Kinderpornographie sind es häufig einzelne Fälle, die nur für eine kurze Zeit ins Internet gestellt werden und dann sofort über eine andere Adresse wieder verfügbar gemacht werden. Eine der Fragen, die wir im Rahmen der Harmonisierung auch diskutiert haben, war, wann wir eigentlich von einem Erfolg sprechen können. Ist es bereist einer, wenn wir eine Rückmeldung bekommen haben, dass etwas rausgenommen wurde? Oder ist es ein Erfolg, wenn durch Zufall bzw. Absicht ein Inhalt nicht mehr erreichbar ist?

Das heißt, sie sind von Haus aus nicht unbedingt auf Dauer angelegt, sondern sie sind in der Regel nur für eine kurze Zeit unter einer bestimmten Adresse erreichbar. Im Bereich Rechtsextremismus beispielsweise, da kennen wir die gesamte Szene. Da gibt es zirka 1.700 rechtsextreme Adressen. Wir stellen da immer wieder fest, dass die Inhalte erneut auftauchen. Deshalb versucht man einen neuen Lösungsansatz. Ob das bei Kinderpornografie auch so ist, denke ich, das muss das nächste halbe Jahr zeigen. Natürlich ist es so, dass es immer verschiedene Möglichkeiten gibt, gegen einen Anbieter vorzugehen. Die Internetdienstanbieter als erste Ansprechpartner für die Adresse, dann die IP-Block-Inhaber und die, die die Abrechnung machen. Es gibt folglich unterschiedliche Möglichkeiten, so dass man das nur ausprobieren muss, um zu sehen, was dann wirklich effektiv ist.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur nächsten Frage der CDU/CSU, Herr Jarzombek, bitte.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Schindler gerne weiter befragen zu verschiedenen Aspekten. Es ging um die personelle und finanzielle Ausstattung von Hotlines und von Stellen wie Jugenschutz.net. Konkretisieren Sie doch bitte, was Sie sich wünschen würden von uns als Gesetzgeber, wie man Ihnen bei Ihrer sehr wichtigen Arbeit weiter unter die Arme greifen könnte.

Ich habe den Eindruck, wenn wir dieses Gesetz im letzten Jahr so nicht auf den Weg gegeben hätten samt Evaluationszeitraum, dann wären wir vielleicht heute noch nicht so weit und der Druck noch größer auf dem Kessel, als er nach wie vor ist.

Für mich stellt sich die Frage, ob man am Ende vielleicht auch zu einem Punkt kommt, an dem man sagt, dass Sperren gar nicht mehr erforderlich ist, weil bis dahin Dinge greifen, die einen im Vergleich zum Vorjahr beim Löschen erheblich weiter gebracht haben. Ich beziehe mich dabei auf das Memorandum of Understanding und andere Verabredungen, die es gibt. Mich interessiert, ob wir mit Löschen vor Sperren deutlich weiter und unserem gemeinsamen Ziel näher gekommen sind im Laufe der Zeit.

Das dritte Thema ist die Frage nach der unterschiedlichen Strategie der Täterermittlung und der Strafverfolgung. Es geht darum, dass in den USA und vielleicht auch in anderen Ländern teilweise Angebote wohl mitunter recht lange aufrechterhalten bleiben, um zu sehen, wer sie aufsucht. Das scheint mir für die Frage des Löschens ein nicht ganz unerhebliches Problem zu sein, weil diese Staaten dann kaum bereit zu sein scheinen, uns zuliebe das zu entfernen, wenn sie eine ganz andere Ermittlungsstrategie verfolgen.

Der Vorsitzende: Das waren zwei Fragen an Herrn Schindler und an Herrn Ziercke, und wir haben als Restkontingent noch 13 Minuten. Herr Schindler, bitte, Sie haben zuerst das Wort.

Friedemann Schindler (Jugendschutz.net, Mainz): Zu der Ausstattung der Hotlines möchte ich sagen, dass die Bekämpfung von Kinderpornographie ursprünglich nicht die Aufgabe von Jugendschutz.net gewesen ist. Es gibt eine Ländervereinbarung, in der ausdrücklich steht, dass kinderpornographische Fälle an das BKA abzugeben sind, weil davon auszugehen ist, dass hinter jedem Fall eines sexuellen Missbrauchs im Internet auch ein realer sexueller Missbrauch steht und die Täterermittlung im Vordergrund stehen muss.

Wir haben auch im Rahmen der Diskussion des Harmonisierungspapiers immer wieder darauf hingewiesen, dass es uns besonders wichtig ist, die Täterermittlung auch weiterhin im Vordergrund zu sehen und dass wir auch davon ausgegangen sind, dass es besser gewesen wäre, dem BKA einen Vorsprung von zirka 48 Stunden zu geben, damit alle möglichen Daten, die für die Täterermittlung notwendig sind, gespeichert werden können und die Täterermittlung angegangen werden kann.

Dass wir uns jetzt in dieser Art und Weise im Bereich der Kinderpornographie bewegen, ist eigentlich nicht unser ursprünglicher Auftrag, sondern ist eine Erweiterung. Wir haben unsere Aufgabe immer so verstanden, dass wir das Um- bzw. das Vorfeld des sexuellen Missbrauchs schwerpunktmäßig bearbeiten, Posenfotos oder virtuelle Darstellungen von Kinderpornographie, wo die Täterermittlung nicht im Vordergrund steht. Von daher ist es auch so, dass die Länder, die Jugendschutz.net unterhalten, sich erst einmal ein halbes Jahr ansehen wollen, wie das neue Verfahren funktioniert. Sie haben natürlich auch die Befürchtung, dass sich der Charakter unserer Arbeit verändert. Das Problem betrifft einerseits die Auftraggeber, die uns natürlich unter anderen Gesichtspunkten finanzieren. Es ist aber auch für die Menschen, die bei Jugendschutz.net arbeiten, ein Problem, weil die Konfrontation mit Kinderpornographie zu sekundären Traumatisierungen führt. Das ist nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch so, dass eine Kollegin inzwischen von den Inhalten aufgerieben wurde.

Das heißt, wir haben uns jetzt erst einmal darauf eingelassen zu sagen, wir wollen uns dieses halbe Jahr an dieser Evaluation beteiligen, aber ich kann, glaube ich, auch für die anderen Hotlines sagen, dass die Hotlinearbeit zur Zeit schon prekär finanziert wird. Sie wird zu 50 Prozent von den Organisationen bezahlt und zu 50 Prozent über die EU-Kommission. Die EU-Förderung ist Ende August ausgelaufen, soll ab 1. September wieder anlaufen, aber dann auch nur für 18 Monate, d.h. also, das ist kein Zustand, von dem ich sagen würde, dass ein nachhaltiges Konzept dahintersteht. Natürlich sind wir alle

daran interessiert, dass es auf nachhaltigere Beine gestellt wird. Es ist auch einer der Prüfpunkte, den wir uns selbst gegeben haben, in diesem halben Jahr zu prüfen, können wir das leisten, in welcher Form können wir das leisten, und was bräuchten wir an zusätzlicher Unterstützung dafür. Da spreche ich bestimmt auch für eco und FSM.

Zur zweiten Frage, die Sie mit Druck auf dem Kessel umschrieben haben. Ich denke auch, dass die Diskussion aus unserer Sicht sehr produktiv war, also vor allem die Diskussion in der Harmonisierungsrunde. Uns brachte sie jedenfalls neue Erkenntnisse. Wir wissen genauer, welches die einschlägigen Länder sind. Ich sehe es als einen großen Fortschritt an, dass das BKA inzwischen die ersten bilateralen Gespräche z. B. mit den USA und Russland geführt hat. Ich habe auch die Hoffnung, dass man auf die wichtigsten Anbieter vielleicht noch in einer anderen Form zugehen und deutlich sagen kann, dass man eine direkte und schnelle Verbindung erwartet, damit sich etwas ändert und den Einsatz moderner technischer Mittel einfordert in dem Sinne, dass die Entwicklung von technischen Schutzmaßnahmen forciert wird.

Was wir uns wünschen würden wäre, dass das Ganze wissenschaftlich begleitet würde, denn das, was hier gesagt wurde, welche Rolle spielt das World-Wide-Web, welche Rolle spielen Peer-to-Peer-Netzwerke, das sind alles Dinge, die aus meiner Sicht noch nicht ausreichend recherchiert sind. Ich denke, dass wir aus den Statistiken, die wir jetzt gemeinsam im nächsten halben Jahr generieren, reichlich Erfahrung gewinnen können. Meine Einrichtung hat nie die Position vertreten, dass Sperrung sozusagen der Königsweg ist, sondern für uns war Sperrung immer das letzte Mittel, wenn nichts anderes mehr greift. Wenn wir Möglichkeiten haben, im Vorfeld Dinge zu Löschen, wären wir natürlich auch froh.

Jörg Ziercke (Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden): Vielen Dank. Wir müssen bei der Strategie der Ermittlung unterscheiden zwischen dem, was im Inland und dem, was im Ausland gemacht wird. Es dreht sich dabei darum, ob wir in geschlossenen Foren oder im World-Wide-Web ermitteln und verdeckte Methoden wie die Amerikaner anwenden mittels Scheinkäufen zum Beispiel bzw. Einsatz verdeckter Ermittler. Alles wird im Grunde dadurch bestimmt – wie ich eingangs schon sagte –, dass wir versuchen, die Opfer zu identifizieren. Bei der Gefahrenabwehr ist das vorrangige Ziel, einen weiteren Missbrauch zu verhindern.

Und zweitens, was die Täterermittlung angeht, da gibt es wiederum unterschiedliche Wege, dass man zum Beispiel auch das Bezahlsystem im Internet stärker unter die Lupe nimmt. Ein solches Verfahren haben wir beispielsweise angewandt, als über einen Kreditkartenprozessor Tausende von Verdächtigen und Beschuldigten in Deutschland ermittelt werden konnten, also die Bezahlmodalität per Kreditkarte genutzt werden konnte.

Insofern muss ich auch noch einmal klar widersprechen, dass da kein Geld verdient werde. Das sind unsere Fälle, die ich Ihnen hier präsentiere. Da kann man gern sagen, was sind ein Prozent, wir haben auch 0,1 Prozent Mordfälle in Deutschland, da brauche ich auch keine Morde mehr ermitteln, wenn das alles nur nach der Statistik geht, auch nach den Zahlen von Herrn Süme. Er hat zwei Fälle pro Monat.

Ihre 24 Fälle haben Sie ja zum Glück bestätigt. Es waren zwei Fälle pro Monat, über die Sie hier geredet haben. Herr Freude hat auch über zwei Fälle geredet, wo er im Ausland gelöscht hat. Ich habe über mehr als 1.400 Fälle hier letztlich gesprochen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Strategie, mit der wir hier herangehen, eindeutig die der Strafverfolgung ist. Das Thema Sperren bis zum Löschen unterliegt einer Wertung. Es könnte auch sein, dass man überhaupt kein Sperren benötigt, dann kann eben jeder zugreifen. Wenn man damit nicht die Idee verbinden will, die im Ausland damit verbunden wird, zu erschweren, zu stören oder wie auch immer, dann kann man sich davon verabschieden. Natürlich kann man das, wenn man das Löschen als das Effektivste sieht. Ich behaupte, dem hat auch bisher niemand widersprochen, Sie löschen überhaupt nichts im Internet. Man sagt der Öffentlichkeit im Grunde etwas Falsches, wenn man sagt, wir löschen das Ganze. Wir machen die Erfahrung, das einschlägige Material taucht an einer anderen Stelle wieder auf, und das, was in geschlossenen Foren stattfindet, wird durch diejenigen kommerziell genutzt, die es dann wiederum in das offene Internet einstellen.

Der Vorsitzende: Wir fahren fort mit den Fragen der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Das würde bei mir jetzt noch einmal als letzten Punkt die Frage aufwerfen, weil ich möchte, dass das nicht so unwidersprochen stehen bleibt, dass man nichts löscht. Ich würde gerne Herrn Süme an dieser Stelle noch einmal befragen, denn ich glaube schon, und da stimme ich Herrn Ziercke zu, dass es eine gesellschaftspolitische Frage ist. Eine Antwort sind wir auch denjenigen schuldig, die dann ihr Leben lang von den einschlägigen Bildern verfolgt werden. Klar sollte man zumindest versuchen zu bekämpfen, aber sind Sie, Herr Süme, denn auch der Auffassung, dass das Löschen nutzlos ist, oder ist es nicht so, dass Löschen auch in der Gesamtstrategie ein entscheidender Aspekt ist.

Oliver Süme (Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., eco, Köln): Vielen Dank. Ich bin zunächst einmal der Auffassung, dass wir uns vielleicht weniger daran aufhängen sollten, wie viele Fälle welche Einrichtung hier bearbeitet, sondern wir sollten uns damit befassen, wie wir gemeinsam möglichst effektiv arbeiten können. Insofern ist das eigentlich das, worauf wir uns konzentrieren sollten. Natürlich bin ich der Meinung, dass das Löschen hier ein ganz effektiver Ansatz ist. Selbstverständlich werden Sie immer Fälle haben, in denen eine Seite, die gelöscht wurde, mit ähnlichen Inhalten oder mit gleichen Bildern an anderer Stelle wieder auftaucht. Das heißt aber doch nicht, dass wir nicht den Versuch unternehmen müssen zu löschen. Die Problematik, Herr Ziercke, stellt sich übrigens beim Sperren genauso, wenn Sie heute irgendwo sperren, dann taucht das möglicherweise auch an anderer Stelle wieder auf. Und wenn ich zwischen diesen beiden Möglichkeiten wählen muss, bin ich der Meinung, sind wir mit dem Löschen immer noch effektiver, weil das Sperren teilweise auch dazu führt, dass sich die Leute erst recht davon angezogen fühlen. Es besteht die Gefahr, dass Sperrlisten veröffentlicht werden, auch das haben wir in der Vergangenheit gehabt, und das Ganze sogar noch als Webkatalog für derartige Inhalte missbraucht wird. Insofern bin ich ganz klar der Auffassung, dass das Entschei-

dende hier das Löschen sein muss und wir gemeinsam überlegen müssen, wie wir die Löschungsbe-mühung so effektiv wie möglich gestalten können. Daran sollten wir arbeiten.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Süme. Es bleiben knapp drei Minuten für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Ich kann das nur unterstreichen. Wir haben immer Sperren als Ultima Ratio gesehen und Löschen als den vorrangigen Weg, und insofern ist dem, glaube ich, nichts mehr hinzuzufügen. Ich würde die restliche Zeit gern in die Runde geben.

Der Vorsitzende: Gut, dann fahren wir fort mit der Fraktion der SPD, und Herr Klingbeil hat das Wort. Es sind 16 Minuten.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Herzlichen Dank, vielleicht eine kleine Vorbemerkung. Lassen Sie uns bitte den Stil wahren, der die erste Runde geprägt hat. Ich glaube, niemand sitzt hier und duldet irgendetwas, was passiert, oder hat kein Interesse an einer wirksamen Bekämpfung von Missbrauchs-darstellung. Ich glaube, wir alle ringen nur um den besten und effektivsten Weg. Das vielleicht als kurze Vorbemerkung.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Ziercke. Erstens, ob sich quantifizieren lässt, wie viele Straftaten aufgrund fehlender Vorratsdaten nicht aufgeklärt werden konnten. Zweitens bezieht sich meine Frage auf Ihre schriftliche Stellungnahme. In dieser berichten Sie bei der Antwort auf Frage 8, dass Dänemark und Norwegen aufgrund jahrelanger schlechter Erfahrungen mit der Anregung zu löschen, die Staaten, in denen kinderpornographische Angebote gehostet werden, nicht mehr informieren. Dazu wollte ich Sie fragen, ob das wirklich stimmt, weil es im Endeffekt ja bedeuten würde, dass man auch die Strafverfolgung aufgibt. Und drittens, vorhin ist angesprochen worden, dass es sinnvoll wäre, wenn das BKA den Direktkontakt zu den Internetdiensteanbietern sucht, bzw. dann auch über eco und nicht nur über Jugendschutz.net. Vielleicht könnten Sie auch dazu etwas sagen, wie Sie das bewerten.

Der Vorsitzende: Das waren drei Fragen an das Bundeskriminalamt. Zur Beantwortung Herr Ziercke, bitte.

Jörg Ziercke (Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden): Ja, vielen Dank. Zunächst zu den fehlenden Vorratsdaten. Wir haben seit dem 2. März 2010 eine umfangreiche Statistik, nicht nur von Seiten des BKA, sondern ich spreche hier auch für die Landeskriminalämter. Das BKA hat zirka 1.200 bis 1.300 Anschlüsse zur Auskunftserteilung beantragt, Insgesamt sind 76 % dieser Fälle abgelehnt worden, weil eben keine Vorratsdaten mehr vorlagen. Für die Kinderpornographie beträgt der Anteil rund 73 % – diese Zahl hatte ich bereits genannt –, wo die IP-Adresse nicht identifizierbar war. Ich möchte noch einmal betonen, es ging dabei nicht um die retrograde Vorratsdatenspeicherung im Sinne von Information und Kommunikation im Nachhinein festzustellen, sondern ausschließlich um die Identifizierung einer IP-Adresse. Und wenn hier gesagt wird, das sei nicht verhältnismäßig, dann darf ich doch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verweisen, in welchem es als verhältnismäßig ak-

zeptiert und anerkannt wurde. Das Vorgehen ist also unter bestimmten Voraussetzungen verfassungsgemäß.

Zu Dänemark und Norwegen möchte ich sagen, dass in Europa auf eine Initiative von EUROPOL hin, für die wir uns auch stark eingesetzt haben, CIRCAMP geschaffen wurde, einer Stelle, bei der sämtliche Informationen unserer europäischen Partner zusammenlaufen und wir auf diesem Wege auch dänische und norwegische Zahlen erfahren. Wir stellen diese Daten dann bei Bedarf in unsere Liste ein. Was Dänemark und Norwegen betrifft, so gibt man anders als wir – aus welchen Erfahrungen auch immer – Daten nicht mehr an amerikanische Ansprechpartner weiter. Wir hingegen geben diese nicht nur an INHOPE, wir geben sie parallel an NCMEC in die Vereinigten Staaten weiter, wie wir das verabredet haben. Ebenso an INTERPOL und dadurch mittelbar auch an das FBI.

Was die direkten Kontakte zu den Internetdiensteanbietern anbelangt, darüber ist schon hinlänglich gesprochen worden, so muss ich betonen, das BKA ist eine Strafverfolgungsbehörde. Es gibt in den USA 15.000 Internetdiensteanbieter, NCMEC selbst hat nur mit 800 davon unmittelbare vertragliche Beziehungen, mit dem Rest also überhaupt nicht. Ich habe ja eingangs gesagt, wir standen mit dem Department of Justice auf Fachebene in Kontakt. Die Angelegenheit wurde dort sehr kritisch gesehen, weil wir möglicherweise mit der amerikanischen Strategie zur Bekämpfung der Täter kollidieren, im Rahmen derer Daten analysiert und Täter identifiziert werden sollen. Es kann auch sein, dass ein anhaltender Missbrauch da ist, und wenn man das Ganze dann löscht, können die amerikanischen Stellen den Missbrauch im Grunde genommen nicht weiter aufklären. Ich wüsste auch nicht, dass das Bundesministerium der Justiz in dieser Hinsicht eine Initiative entwickelt hätte, das BKA solle Internetdiensteanbieter direkt per hoheitlicher Maßnahme ansprechen, wie wir das als Behörde ansonsten ja tun. Vielleicht gab es Gespräche zwischen dem Department of Justice und dem Bundesministerium der Justiz, das wäre sicher interessant zu wissen.

Wir gehen diese drei Wege, das sage ich noch einmal, treten an unsere Partner heran hier in Deutschland, gehen auf NCMEC in den USA zu, ebenso auf eine Stelle in Moskau und gehen den direkten Weg auch über INTERPOL. All das machen wir dann innerhalb von Stunden bzw. innerhalb von einem Tag. Das ist überhaupt kein Personalproblem für uns, das geschieht im Grunde genommen sofort bei uns. Elektronisch ist das möglich, dass wir selbst mit NCMEC direkt so verkehren können. Also alles, was hier von Personal gesagt wird, kann ich überhaupt nicht unterstreichen, wir haben hier dieses Problem in diesem Deliktfeld jedenfalls nicht.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur nächsten Frage von Herrn Klingbeil.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Wenn ich mir das anhöre, was wir hier seit 12:30 Uhr diskutieren, dann kristallisiert sich für mich heraus, dass im Bereich der Löschrategie und auch im Bereich der Strafverfolgung durchaus Dinge sind, die wir als Gesetzgeber verbessern können. Also, das finde ich, ist auch ein angenehmes Niveau der Diskussion. Was mir aber auffällt, ist natürlich, dass die Frage von Sperrungen kaum eine Rolle spielt in der Diskussion. Ich würde jetzt gerne Herrn Freude, Herrn Süme und

Herrn Stadler um Einschätzung bitten, welche Rolle Netzsperrern denn im Rahmen einer Gesamtstrategie haben können aus ihrer Sicht.

Der Vorsitzende: Das ging an Herrn Freude, Herrn Süme und Herrn Stadler. Gut, dann würden wir auch in dieser Reihenfolge die Fragen beantworten. Bitteschön.

Alvar Freude (Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, AK Zensur, Stuttgart): Vielen Dank. Wenn wir diskutieren, ob Sperren oder Löschen das zielführende Mittel ist, dann ist für mich selbstverständlich und klar, dass nur das Löschen ein zielführendes Mittel sein kann, weil diese Sperren, wir wissen es alle, leicht zu umgehen sind. Sie bieten den Tätern die Möglichkeit, herauszufinden, ob sie auf einer Sperrliste stehen und haben sehr viele Nachteile. Ich denke, dass ich in Anbetracht der Kürze der Zeit jetzt nicht alle Nachteile aufzählen und erläutern muss. Sie haben vorhin gesagt, Herr Ziercke, Zehntausende würden auf diese Websites zugreifen. Das mag sicherlich in einigen Fällen so sein.

Wir wissen auch, dass auf diesen Sperrlisten, aufgrund derer diese Zahlen zustande kommen, auch Seiten stehen, die eben nur auf irgendwelchen Unterseiten entsprechende Inhalte haben. Und wenn jemand auf die normale Startseite geht, dann landet er in der Statistik. Also, bei der Angabe dieser Zehntausende, da muss man meiner Ansicht nach immer sehr vorsichtig sein.

Sie sagten vorhin auch, dass die Seiten wieder auftauchen würden. Natürlich tauchen sie wieder auf, aber das Sperren bringt da ebenso wenig etwas. Da kann nur das Löschen und vor allem die Strafverfolgung helfen, weil eine Sperre ja letztendlich weder die Inhalte entfernt noch den Zugang zu ihnen verweigert, sondern nur eine Art Vorhang darstellt.

Wenn man wirklich gegen die Inhalte vorgehen will, dann muss man die Täter verfolgen, selbstverständlich aber auch die Inhalte löschen. Und da ist es für mich einfach unverständlich, dass auf der dänischen Sperrliste Websites stehen, die seit Jahren einschlägige Inhalte haben, keine Meldungen an die Internetdiensteanbieter gingen und die Seiten über Jahre hinweg weiterverbreitet werden konnten. Da kann man natürlich nur mit dem Löschen ansetzen, und das ist auch ein effektives Mittel, denn sobald die Internetdiensteanbieter die Verbreitung unterbinden, ist sie aus dem Netz. Wenn es im Zweifelsfall im ersten Anlauf nicht klappt, dann muss man eben nachhaken. Man kann nicht eine Meldung versenden, nach sieben Tagen nachsehen und ggf. feststellen, dass nichts passiert ist, es darauf dann beruhen lassen und in der Statistik lapidar einen Fall anmerken, wo es halt nicht geklappt hat. Nein, im Zweifelsfall muss man insbesondere in den schlimmen Fällen im Stundentakt nachhaken, auf jeden Fall täglich. Also, das muss man natürlich auch anhand der Schwere des Falles unterscheiden. Wenn die Sachen unter Umständen schon seit zwei Jahren online sind, dann muss man sicherlich jetzt nicht im Stundentakt nachhaken. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Als Nächster dann Herr Süme und danach Herr Stadler.

Oliver Süme (Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., eco, Köln): Ja, vielen Dank. Ich glaube nicht nur, dass Netzsperrungen uns in der Diskussion nicht weiterhelfen, sondern ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen, dass Netzsperrungen sogar kontraproduktiv sind. Die Erfahrungen, insbesondere aus den skandinavischen Ländern, Dänemark wurde hier genannt, zeigen, dass sie dazu führen, dass zwar Sperrlisten etabliert werden, es aber ein Leichtes ist, irgendeinen vermeintlich kinderpornographischen Inhalt auf eine Sperrliste zu setzen, um es dann den Internetdiensteanbietern zu überlassen, mit Sperrungen bzw. technischen Zugangerschwerungen dranzugehen. Die Verleitung ist natürlich groß, es dabei zu belassen und den eigentlichen Ansatz sowohl des Löschens als auch der konsequenten Strafverfolgung zu vernachlässigen. Das ist ja genau das Beispiel, das angeführt wurde, derartige Erfahrungen wurden gemacht. Man hat zu irgendeinem Zeitpunkt die Erfahrung gewonnen, dass Löschen angeblich erfolglos sei, und jetzt lässt man es ganz. Das kann doch nicht die Lösung sein, sondern wir müssen weiter versuchen, das effektiv zu betreiben.

Ich bin der festen Überzeugung, wenn wir diesen Harmonisierungsweg auf nationaler Ebene weitergehen und auch das Notice-and-take-down-Verfahren in allen INHOPE-Staaten weiter konsequent etablieren und mit entsprechender finanzieller und personeller Aufstellung angehen, wir unsere Zahlen sowohl beim BKA, wo ja offensichtlich noch etwas mehr Entwicklungsspielraum besteht, aber auch bei uns werden optimieren können. Und insofern bin ich ausdrücklich der Auffassung, dass uns Netzsperrungen in der Diskussion überhaupt nicht weiterhelfen.

Der Vorsitzende: Herr Stadler, bitte.

Thomas Stadler (Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs, FoeBud, Bielefeld): Vielen Dank. Ja, wir diskutieren hier tatsächlich immer über das Sperren. Dieser Begriff hat mich in diesem Kontext immer etwas irritiert, denn wir müssen uns im Grunde genommen darüber im Klaren sein, dass da letztendlich gar nichts gesperrt wird. Die Inhalte bleiben, so wie sie sind, unbeeinträchtigt online. Also, wer wirklich Kinderpornographie im Internet bekämpfen will, denke ich, der muss zusehen, dass diese Inhalte dauerhaft aus dem Netz verschwinden, dass sie aus dem Netz verbannt werden. Es bringt nichts, den Versuch zu unternehmen, den Access-Provider, der keinen Zugriff auf die physikalischen Inhalte hat, zu verpflichten, diese Inhalte vor seinen Nutzern, vor seinen Kunden in irgendeiner Form zu verbergen. Dieses Konzept halte ich nicht für zielführend. Ich muss im Grunde genommen Herrn Süme zustimmen, dass das Sperrlistenkonzept nicht nur ineffektiv ist, sondern möglicherweise sogar kontraproduktiv. Meines Erachtens noch aus einem anderen Grund. Ich habe nämlich die Befürchtung, dass dieses Sperrlistenkonzept sich als so eine Art Frühwarnsystem für einerseits Pädophile und andererseits die Verbreiter dieser Inhalte etablieren könnte. Also, das Aufstellen dieses viel zitierten Stoppschildes ist meines Erachtens auch so eine Art Warnhinweis an diese Leute, sich andere Wege zu suchen, andere Wege zu gehen. Ich glaube, dass das am Ende die Strafverfolgung erschweren wird, statt sie zu erleichtern. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Wir fahren fort mit der SPD-Fraktion. Es verbleiben noch gut 5 Minuten. Herr Kling-

beil, bitte.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Noch einmal genau an die drei Sachverständigen, die gerade eben geantwortet haben. Eine Frage zu dem Evaluierungsprozess, der ja ansteht. Da vielleicht eine kurze Antwort. Sind die Daten, die jetzt vorliegen aus Ihrer Sicht ausreichend? Wenn nicht, auf welcher Datengrundlage soll die Evaluierung Ihrer Meinung nach stattfinden?

Der Vorsitzende: Das geht wieder an Herrn Freude, Herrn Süme und Herrn Stadler. Dann würden wir auch in der Reihenfolge die Runde jetzt eröffnen.

Alvar Freude (Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, AK Zensur, Stuttgart): Ja, vielen Dank. Ich glaube, diese Daten reichen auf keinen Fall aus, weil es aus diesen Daten zum Beispiel überhaupt nicht ersichtlich ist, um welche Art von Fällen es sich handelt. Auch sind diese Daten nicht ganz konsistent. Wenn man die Prozentwerte, die angegeben wurden, addiert, dann kommt man nicht auf 100 % sondern irgendwie auf 86 bzw. 96 %, je nach Monat. Also, irgendetwas fehlt noch in den Daten, das wäre vielleicht sinnvoll, das noch nachzutragen.

Ja, was müsste noch erfasst werden? Es wäre sehr wichtig zu erfassen, welche Art von Inhalten denn konkret nicht gelöscht werden konnten. Ob es Begründungen dafür gab, ob es Rückmeldungen gab, was passierte, wenn nachgehakt wurde. In diesem ganzen Prozess muss doch geschaut werden, warum nicht gelöscht werden kann. Es muss ja irgendeinen Grund haben, es steht ja nicht im luftleeren Raum, um dann feststellen zu können, in welchem Kontext denn diese Ultima Ratio überhaupt auftauchen würde. Denn, das ist nach meinem Kenntnisstand bisher noch nicht bekannt, in welchem Kontext das genau auftaucht. Und ich bin der festen Überzeugung, dass sich bei effektiver Meldekette und bei einem effektiven Verfahren 100 % in kurzer Zeit entfernen lassen weltweit. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Als Nächster Herr Süme und danach Herr Stadler bitte.

Oliver Süme (Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., eco, Köln): Bevor ich auf die Statistiken eingehe, glaube ich zunächst einmal, dass der Evaluierungszeitraum deshalb zu kurz bemessen ist, weil wir ja jetzt erst anfangen bzw. anfangen wollen mit einer harmonisierten Vorgehensweise auf nationaler Ebene und uns der Aufgabe annehmen. Das würden wir ja nicht tun, wenn wir nicht der Meinung wären, dass es vorher leider schon recht unkoordiniert vonstatten gegangen ist. Insofern brauchen wir jetzt erst einmal eine Gelegenheit, zu zeigen, dass das, was harmonisiert werden soll, dazu geeignet ist, das richtige Ziel, das wir damit verfolgen wollen, auch zu erreichen. Wenn man sich vor Augen führt, dass bis vor wenigen Wochen ausschließlich eco einen Hinweis auf einen inländischen in Deutschland gehosteten kinderpornographischen Inhalt an den zuständigen Provider in Deutschland weitergegeben hat und solche Mitteilungen andernorts aufgrund unterschiedlicher Statuten noch gar nicht weitergegeben worden sind, dann zeigt das doch, dass wir noch erhebliches Verbesserungspotenzial haben, auch bei den anderen Partnern. Und insofern glaube ich, brauchen wir noch eine ge-

wisse Zeit, um zu zeigen, dass diese Harmonisierungsbemühungen auch effektiv sind. Und ich denke, das werden sie sein.

Bei der Frage der Statistiken ist es natürlich so, dass es unabhängig von der Anzahl der Fälle, Herr Ziercke, natürlich auch darauf ankommt, was man überhaupt misst und wie man es misst. Sie haben da natürlich einen anderen Ansatz. Das meine ich jetzt aber gar nicht wertend, sondern die Frage ist einfach, nach welchen Kriterien wollen wir da mit Statistiken arbeiten, wenn wir Reaktionszeiträume für Löschbemühungen feststellen wollen. Von welchem Zeitpunkt an fangen wir an zu messen? Von dem Zeitpunkt, wo wir abgegeben haben an eine INHOPE-Partner-Hotline, oder von dem Zeitpunkt an, an dem die INHOPE-Partner-Hotline an den Internetdiensteanbieter abgegeben hat? Wie wollen wir diese Zeiträume erfassen? Darüber hinaus stellt sich natürlich auch die Frage, welchen Zeitraum bzw. Zeitpunkt wollen wir festsetzen, der dann als Zeitpunkt gilt, an dem die Löschung stattgefunden hat. Ist das der Zeitpunkt an dem wir davon erfahren haben? Das würde wiederum davon abhängen, ob ich werktäglich oder wöchentlich nachfrage oder in anderen Intervallen. Oder sollte es besser der Zeitpunkt sein, an dem tatsächlich auch die Löschung bei dem zuständigen Internetdiensteanbieter erfolgt ist? All das, denke ich, müsste vereinheitlicht werden, damit wir auch wirklich einheitliche Statistiken haben. Und diese sollten wir dann zusammenführen. Bisher arbeitet ja jeder mit seiner eigenen Statistik. Also, auch das ist etwas, was wir erst noch erreichen müssen, bevor wir von einer ernsthaften und belastbaren Evaluierung sprechen können.

Der Vorsitzende: Herr Stadler, mit der Bitte um einen kurz gefassten Abschluss.

Thomas Stadler (Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs FoeBud, Bielefeld): Ja, vielen Dank. Ich werde es versuchen. Ich denke auch, dass dieses Löschkonzept professionalisiert wird, so dass es aus meiner Sicht jetzt nicht sinnvoll erscheint, das jetzt schon zu überprüfen. Wir brauchen erst einmal ein vernünftiges, professionelles Löschkonzept, das dann eine gewisse Zeit lang beobachtet werden muss auf seine Praxistauglichkeit hin. Was die Zahlen des BKA angeht, halte ich die persönlich jetzt auch für wenig aussagekräftig. Was mir fehlt insbesondere, ist zum Beispiel eine Aussage darüber, wie viele eigentlich wiederkehrende Inhalte sind. Also wie viel von dem, was Sie monatlich erfassen, ist neu? Wie viel davon ist alt? Und auch die Frage, warum das Löschen nicht funktioniert. Es muss irgendwann eine Analyse stattfinden, was sind die Gründe dafür, wenn Sie sagen, dass Sie das Löschkonzept skeptisch sehen. Das fehlt mir noch. Und insofern finde ich eine Bewertung schwierig auf Basis der Informationen, die Sie uns geben. Danke.

Der Vorsitzende: Wir haben dann das Zeitfenster der SPD-Fraktion ausgeschöpft und gehen zur Fraktion der FDP über. Der Kollege Schulz hat das Wort. Es stehen zur Verfügung 10 Minuten. Bitteschön.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn von Bomhard. Von verschiedener Seite haben wir gehört, dass es auch Probleme gibt bei der Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden hier in Deutschland. Es mag, insbesondere wenn man dem Papier von Herrn Stadler folgen will, ja auch

grundsätzlich verfassungsrechtliche Probleme geben, wer denn hier überhaupt zuständig sei, aber darüber reden wir hier heute nicht. Ich habe eher den Eindruck, dass es hier und da Probleme gibt in dem Sinne, dass sich alle bzw. niemand irgendwie zuständig fühlt und Fälle von A nach B geschoben werden und dort oftmals dann wochenlang liegenbleiben. Sie sitzen ja als Provider genau an der Stelle, an der man das beobachten kann. Wie aktuell sind denn die Fälle, bzw. die Anforderungen, die Sie bekommen? Wie sehen Sie das?

Der Vorsitzende: Herr von Bomhard, bitte.

Sebastian von Bomhard (SpaceNet AG, München): Nun decken wir mit der Firma SpaceNet leider nicht den Marktanteil in Deutschland ab, den wir gerne hätten. Ich denke aber, dass wir doch statistisch durchaus brauchbares Material zusammenbekommen. Und ich finde, es ist gerade ganz interessant in dem Zusammenhang, denn das klingt ja fast wie mir in den Mund gelegt. Es ist tatsächlich so, dass wir uns bei sehr vielen Fällen die Frage stellen, warum hier noch Ressourcen vergeudet werden und Dinge ermittelt werden, die schon sechs Monate her sind, wo heute gar nichts mehr feststellbar ist. Und ich habe mehr als einmal nachgefragt bei den Stellen, die bei uns anfragen.

Das müssen wir ja ohnehin machen, weil wir uns der Identität des Fragers erst einmal versichern müssen. Es kann jeder ein Telefax versenden und sagen, er komme von der Polizei. Also sind wir ohnehin im Gespräch und meistens kommt dann als Antwort: „Ja, unsere Staatsanwaltschaft fühlt sich erst jetzt dafür zuständig.“ Und das wundert mich sehr. Nur, dafür bin ich heute nicht Experte. Ich kann niemandem hier einen guten Rat geben, was man an dieser Situation verbessern kann, sondern nur sagen, dass dem so ist und ich das Gefühl habe, dass, wenn hier von Harmonisierung gesprochen wird, man, wenn eine solche stattgefunden hat, hier sehr viel verbessern kann.

Ein zweites, was ich dem gerne noch hinzufügen möchte, ist, dass natürlich auch manchmal Anfragen kommen, die von mangelndem Fachwissen geprägt sind. Ich möchte damit niemandem zu nahe treten, jeder hat so seinen Beruf, aber ich glaube, dass man hier auch mit Aufklärung und Schulung sehr viel machen kann. Zum Beispiel war vorhin die Rede von IP-Adressen, die nicht ermittelt werden können wegen mangelnder Vorratsdatenspeicherung. Und der Punkt ist, dass es dabei nicht um Angebote im Internet geht, das kann es ja gar nicht, sondern dass es dabei ausschließlich um die Konsumenten geht. Ich denke, wenn man hier die Ressourcen sinnvoll einsetzen würde, käme man weiter. Danke.

Der Vorsitzende: Wir fahren fort mit der FDP-Fraktion, Herr Schulz, bitte.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Vielen Dank. Ich habe noch eine Frage an Herrn Süme. Wie viele der Anfragen, die Sie erhalten, betreffen nicht das Word-Wide-Web, sondern andere Dienste, zum Beispiel Peer-to-Peer Netzwerke. Bekommen Sie da überhaupt Beschwerden?

Oliver Süme Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., eco, Köln): Vielen Dank. Die Beschwerdestelle bearbeitet ja bei Weitem nun nicht nur Hinweise auf kinderpornographische Inhalte,

sondern wir bearbeiten Hinweise auf jugendgefährdende Inhalte ebenso wie Hinweise beispielsweise auf Spam oder auf unerlaubte E-Mail-Werbung. Aber auch auf rassistische Inhalte oder dergleichen. Insgesamt muss man sagen, bezieht sich nur ein Bruchteil auf den Dienst des World-Wide-Web. Ich glaube, wir hatten im vergangenen Jahr zirka 40.000 Hinweise und ich meine, dass sich lediglich 2.000 davon überhaupt auf das Netz bezogen. Wir haben die Hinweise in Bezug auf den Bereich Kinderpornographie einmal näher analysiert und seit dem Inkrafttreten des Zugangerschwerungsgesetzes 471 Hinweise erhalten, wovon unserer Auffassung zufolge 437 eindeutig Kindesmissbrauch darstellten. Und davon waren wiederum 85 im Ausland. So stellte sich das dar. Insgesamt gesehen scheint uns im Bereich der Kinderpornographie, aber auch bei vielen anderen Bereichen das Internet nicht die Hauptquelle der illegalen bzw. jugendgefährdenden Inhalte zu sein, mit dem wir es bei unserer Hotline zu tun haben.

Der Vorsitzende: Und wir fahren fort mit der nächsten Frage der FDP-Fraktion.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Die nächste Frage richtet sich an Herrn Stadler. Was könnte Ihrer Meinung nach der Gesetzgeber am besten tun? Was wären die besten Schritte, die Sie uns, wenn Sie in unserer Situation wären, raten würden?

Der Vorsitzende: Herr Stadler, die einmalige Chance, die Gestaltung als Politiker zu beeinflussen.

Thomas Stadler (Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs, FoeBud , Bielefeld): Das ist ja zuvor bereits angesprochen worden. Ich hielte grundsätzlich eine gesetzliche Regelung für sinnvoll, die das BKA ermächtigen und verpflichten würde, die Internetdiensteanbieter unmittelbar anzusprechen. Wie Sie diese gesetzliche Regelung dann ausgestalten, das muss ich schon Ihnen überlassen, denn Sie sind der Gesetzgeber. Ob das mit einem nationalen Gesetz geht oder mit einer völkerrechtlichen Vereinbarung, ist dann wiederum eine andere Frage. Und andererseits muss man natürlich auch den Internetdiensteanbietern klar machen, dass sie verpflichtet sind, auf die Hinweise in einer bestimmten Zeit zu reagieren und zu handeln. Das ist meines Erachtens ein Handlungsbedarf, der besteht. Man könnte damit wohl deutlich mehr bewegen als mit dem, was aufgrund des derzeitigen Zugangerschwerungsgesetzes möglich ist. Danke.

Der Vorsitzende: Und die nächste Frage von Herrn Schulz, bitte.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Danke. Ich würde dann dieselbe Frage auch gerne Herrn Freude stellen wollen.

Der Vorsitzende: Herr Freude, bitte.

Alvar Freude (Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, AK Zensur, Stuttgart): Dem kann ich mich im Prinzip nur anschließen. Ich denke, da kann man sicherlich verschiedene Details imple-

mentieren, wie man das im konkreten Falle umsetzt. Ich denke auch, dass es wichtig wäre, die technischen Möglichkeiten des BKA, auch wenn Herr Ziercke gesagt hat, dass dies nicht notwendig sei, auszubauen, um das eigenständige Entdecken entsprechender Inhalte zu forcieren. Man könnte beispielsweise Robots nach entsprechenden Inhalten suchen lassen, um darauf basierend Meldungen an die Provider zu machen. Die automatisierte Erfassung, ob sich etwas im Netz in Bezug auf die Darstellung von Kindemissbrauch getan hat, denke ich, wäre auszubauen. Und was den Gesetzgeber betrifft, hätte ich nichts dagegen, wenn in einem Gesetz die Löschung noch einmal konkretisiert würde. Das kann durchaus sinnvoll sein, um da noch einmal eine Klarstellung im Hinblick auf das zu machen, was man möchte, nämlich, dass diese Inhalte zügig aus dem Netz verschwinden und alles dafür getan wird, um die Inhalte effektiv und nachhaltig aus dem Netz zu bekommen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Es verbleiben dann noch zirka 3 Minuten für weitere Fragen.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Ziercke. Ich hatte Herrn von Bomhard ja bereits nach der Zusammenarbeit der verschiedenen Ermittlungsbehörden und Stellen gefragt, wobei wir den verfassungsrechtlichen Aspekt jetzt hier einmal weglassen wollen. Wie sehen Sie die Zusammenarbeit der verschiedenen Ermittlungsbehörden im Bund, den Ländern und vor Ort? Wie sieht das denn aus bei Ihren Ermittlungen? Sind da Ermittler rund um die Uhr im Sinne einer virtuellen Streife im Internet unterwegs? Ich stelle mir das so vor, dass man den Dienst am Freitag nicht einfach beenden kann und am Montag morgen nachsieht, was am Wochenende denn so los war im Internet. Wie gehen Sie damit um?

Der Vorsitzende: Herr Ziercke, bitteschön.

Jörg Ziercke (Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden): Also, die Zusammenarbeit in Deutschland regeln wir polizeistrategisch über die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt. Da stimmen wir im Einzelnen ab, was in den spezifischen Deliktfeldern an konkreter Ermittlungsarbeit, aber auch an Gefahrenabwehr zu erfolgen hat. Insoweit haben wir auch eine Aufteilung, was das Internet angeht, dass sich bestimmte Länder mit bestimmten Phänomenen beschäftigen. Natürlich geht man auch Streife im Internet. Nicht nur das BKA, auch die Bundesländer machen das zu unterschiedlichen Zeiten. Ob das rund um die Uhr geschieht, das vermag ich nicht zu sagen, aber ich kann Ihnen sagen, dass es sehr intensiv geschieht, so dass die Hinweise, die wir bekommen bzw. selbst generieren und auch die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger zu den Zahlen führen, die ich Ihnen genannt habe. Also was die Kooperation angeht, so vermag ich kein Defizit zu erkennen. Selbstverständlich könnte alles noch intensiver sein und könnte noch mehr Personal dafür eingesetzt werden. Das wäre alles sinnvoll. Wir haben ja auf europäischer Ebene die Absprache über die europäische Ansprechstelle CIRCAMP getroffen, dass die europäischen Staaten sich ähnlich organisieren, sich austauschen bei den erkannten kinderpornographischen Seiten im Internet, so dass darauf dann die Liste basiert, die wir schließlich an NCMEC geben. Demzufolge erscheinen dort dann nicht nur Fälle aus Deutschland, sondern auch Fälle, die von Polizeistellen anderer Staaten gemeldet

wurden.

Der Vorsitzende: Gut, dann verlassen wir das Zeitfenster der FDP-Fraktion und kommen zur Fraktion DIE LINKE. Herr Behrens, bitte.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Ich möchte kurz auf zwei Punkte eingehen und die Herren Donnerhackle und von Bomhard fragen. Wir haben soeben gehört, dass Straftäter möglicherweise angefixt werden. Ich möchte wissen, weil dem in einer schriftlichen Stellungnahme explizit widersprochen wurde, wie Sie das sehen. Gibt es wirklich diese Einstiegsdroge in den Kindesmissbrauch?

Der zweiten Punkt, der jetzt dankenswerterweise viel deutlicher geworden ist, als er zu Anfang erschien, hat damit zu tun, wenn wir uns wirklich dem Problem der Darstellung von Kindesmissbrauch substantiell und nachhaltig zuwenden wollen, dann müssen wir uns andere Bereiche vornehmen, insbesondere, wie eben schon erwähnt, die Foren bzw. den direkten Datenaustausch. Sagen Sie mir doch bitte als Experten, welche Möglichkeiten uns dort zur Verfügung stehen, damit wir wirklich auch effektiv und nachhaltig den Kampf gegen den Kindesmissbrauch aufnehmen.

Der Vorsitzende: Die Fragen gehen zunächst an ICANN und danach an SpaceNet.

Lutz Donnerhackle (ICANN, Jena): Vielen Dank für die Frage. Die Anfix-These ist, vorsichtig ausgedrückt, umstritten. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass sich eine Persönlichkeitsveränderung dadurch ergibt, dass man bestimmte, unter Umständen auch sehr grausame Bilder sieht. Im Gegenteil. Es gibt Untersuchungen, die belegen, dass dem nicht so ist. Insofern besteht eigentlich nicht die Gefahr, jedenfalls von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus, dass durch das zufällige Stolpern über Bilder in irgendeiner Form ein Verbrechen auch in der entsprechenden Form in dem jeweiligen Haushalt stattfinden wird. Das würde ich grundsätzlich anzweifeln wollen und kenne auch keine anderen Aussagen dazu.

Die Frage, was man tun kann, ist natürlich eine zentrale Frage. Wir diskutieren ein Problem, dass sich zum überwiegenden Teil in einem rein privaten Umfeld abspielt und traumatisierte Personen hinterlässt. Denn bei den schrecklichen Bildern, die dabei herauskommen, werden die Kinder, selbst wenn sie groß sind, einen Großteil dieser Bilder in ihrem Kopf mit sich herumtragen. Ich bin kein Psychologieexperte, aber ich gehe davon aus, dass, egal, ob wir uns auf irgendeine Methode verständigen, die die Darstellung im Internet verhindert, wir dabei nichts erreichen, was den Kindern bei ihren negativen Erlebnissen in irgendeiner Form weiterhilft, wenn wir nicht weitaus früher anfangen. Deswegen würde ich wirklich darum bitten, dass man sich auf die Strafverfolgung und die Prävention konzentriert und dort die Mittel einsetzt, anstatt hier Wahlkampf zu betreiben. Danke sehr.

Sebastian von Bomhard (SpaceNet AG, München): Diese Frage ist für mich einigermaßen schwer zu beantworten, da ich ja nun eigentlich als Experte für Internettechnik hier bin. Die Frage, ob man durch Betrachten von Bildern Päderast oder Kinderschänder oder auch nur homosexuell werden kann, die

vermag ich nicht zu beurteilen. Ich muss aber sagen, aus meinem eben eindeutig nicht Expertenwissen heraus, kann ich es mir nicht vorstellen, nicht um alles in der Welt.

Aus diesem Grunde glaube ich nicht, dass man durch Bilder sexuell beeinflusst wird. Das andere ist die Frage, und da ist die Phantasie schon mehr angesprochen, was kann man eigentlich alles so im Einzelnen tun. Da haben wir vorhin von Herrn Ziercke gehört, das Primärziel ist die Identifikation der Opfer. Ich bin ein bisschen verblüfft. Als Primärziel würde ich an und für sich ansehen, die Täter zu identifizieren. Aber ich verstehe Sie so, dass Sie über die Opfer an die Täter herankommen wollen. Wie man jetzt hört, nun liegt mir natürlich keinerlei eigenes Material vor und ich würde auch nicht im Traum darauf kommen, es mir anzuschauen, sind sehr viele Bilder ohnehin schon alt. Das heißt, was ich darauf identifizieren kann, sind Verbrechen, die vor vielen Jahren stattgefunden haben. Da mag es sich vielleicht lohnen, sich um das Löschen zu kümmern.

Ich denke aber, es gibt immer noch viel zu viele aktuelle Bilder. Solche, die heute gemacht werden und wo man natürlich mit der Identifikation der Täter weit kommt. Aber die Frage ist natürlich, wie das gelingen kann. Es wurde als Stichwort bereits die Streife im Internet erwähnt. Das war ein Vorschlag, der im Netz abbildet, was in der wirklichen Welt ja auch die Methode der Polizei ist. Wenn die Polizei im Real Life nach dem Rechten schaut, muss sie es im Internet auch tun können. Da habe ich aber gehört, und schon wieder bin ich nicht Experte, deswegen bin ich verblüfft, dass ich gefragt werde, juristisch ist das gar nicht so einfach. Das heißt, es muss andauernd gefragt werden, ob die Polizei das überhaupt darf, was sie da tut. Ich denke, wenn Sie mich nicht mehr so kritisch ansehen, Herr Ziercke, kann ich Ihnen nur beipflichten in Ihrer Forderung, dass Sie der Gesetzgeber diesbezüglich stärker unterstützt und für Klarheit sorgt, dass Beamte ermittelnderweise im Netz verdeckte Ermittlungen in Foren betreiben können, indem sie Bilder anbieten, um in einschlägige Zirkel zu gelangen. Das ist sicher eindeutig eine Straftat, aber die Frage ist, ob diese Straftat vielleicht leichter zu rechtfertigen ist, als mit Drogen zu handeln, um in derartigen Kreisen verdeckt zu ermitteln. Ich möchte meine Antwort beenden, denn ich bin dafür eigentlich nicht hier. Ich danke trotzdem für die Frage.

Der Vorsitzende: Es verbleiben eineinhalb Minuten für Herrn Behrens.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Ich möchte doch noch einmal Herrn Donnerhacke bitten, auch auf die letztgenannte Frage etwas stärker einzugehen.

Lutz Donnerhacke (ICANN, Jena): Selbstverständlich gerne. Ich bitte um Nachsicht, dass ich die Frage nicht gleich beantwortet habe.

Als Teilnehmer am Netz mit Ermittlungsauftrag sollte man genau so agieren können, wie die Teilnehmer im Netz selbst. Herr von Bomhard hat gerade ausführlich dargelegt, dass es für die Ermittler möglich sein muss, wenn sie es in der Form machen möchten, dass sie so tun, als wären sie Missbrauchstäter, um in die Zirkel einzugreifen. Das ist aber ein juristisches Problem. Das ist ein Problem im Hinblick auf die Informationen, die man als Konsument bzw. als Täter im Internet hinterlässt. Wir haben aber im

Internet auch eine Struktur, die betrieben werden muss. Insofern besteht durchaus die Frage, ob nicht bereits ein polizeilicher Zugriff auf die Internetdiensteanbieter existiert, indem beispielsweise gesagt wird, wir hätten gerne, wenn da ein entsprechendes Forum ist, die Möglichkeit, dieses einzusehen. Erstaunlicherweise gibt es diese Möglichkeit.

Es ist also durchaus möglich, im Rahmen der polizeilichen Ermittlung eine Beschlagnahme vorzunehmen bzw. zu sagen, wir hätten gern eine Kopie des Datenbestandes. Dafür ist es allerdings immer notwendig, dass der entsprechende Richtervorbehalt berücksichtigt wird und das Vorgehen im rechtsstaatlichen Rahmen erfolgt. Aber ich denke, dass es im Falle derart schwerer Straftaten, über die wir hier reden, und wir reden ja nicht über Jugendanscheinspornographie oder sonstigen Kram, der die Statistiken aufbläht, sondern wir reden wirklich über schwere Straftaten, dass es an der Stelle kein Problem geben sollte, einen Richter zu finden, der einem die besagten Möglichkeiten eröffnet. Ich denke, das ist durchaus eine Möglichkeit, dass man nicht unnötig warten muss, sondern proaktiv tätig werden kann.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Donnerhacke. Wir kommen jetzt zum Fragenblock der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es hat sich Frau Rößner gemeldet, bitteschön.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen über unser Erstaunen, dass sich die CDU/CSU-Fraktion dafür rühmt, mit dem Sperrgesetz die Debatte vorangebracht zu haben. So etwas finde ich erstaunlich. Umso mehr finde ich das erstaunlich angesichts der Tatsache, dass die Beschwerdestellen und die Internetdiensteanbieter, nämlich die Privatwirtschaft, hier ja in Vorlage getreten sind und sich um das Löschen kümmern. Und da fragt man sich schon, welche Rolle eigentlich das BKA einnimmt. Welche Rolle sehen Sie in Zukunft, Herr Ziercke, wenn beispielsweise bekannt ist, dass die meisten Inhalte in geschlossenen Kreisen existieren? Welche Strategie haben Sie dagegen?

Der Vorsitzende: Bitteschön, Herr Ziercke.

Jörg Ziercke (Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden): Zunächst, neben mir sitzt der verantwortliche Hauptermittler. Er könnte bestätigen, wie wir im World-Wide-Web ermitteln, und was dort an Kinderpornografie wirklich gehostet wird und, dass sich die Fälle, die wir hier nennen, in erster Linie auf das World-Wide-Web beziehen. Ferner, dass es sich um ein großes Problem handelt, auch wenn Sie das vielleicht nicht wahrhaben wollen, was man ja durchaus nachvollziehen kann. In geschlossenen Bereichen ist es nicht so, wie das hier dargestellt wurde. Aber es wurde ja auch gesagt, dass bewusst keine Experten zu dem juristischen Thema geladen wurden, die ausführen könnten, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen auch in diesen Foren verdeckte Ermittlungen durchführen können. Natürlich gibt es das. Also insoweit spielt da eine eigentlich eine ganz andere Frage eine wesentliche Rolle, das ist die sogenannte Keuschheitsprobe, die wir in Bezug auf die organisierte Kriminalität bereits bestens kennen. Dahinter steht, dass ein verdeckter Ermittler im Grunde genommen keine Straftaten begehen darf. Wer sich in einem geschlossenen Forum befindet und dort tauschen soll, der müsste eigentlich

Kinderpornographie anbieten, also selbst posten. Das ist unser Problem, da sind unsere ethischen und moralischen Bedenken, so etwas zu tun.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage für die Fraktion Bündnis 90/GRÜNEN. Frau Rößner.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da möchte ich gerne nachfragen, welche Erfolge hier erzielt werden?

Jörg Ziercke (Präsident des Bundeskriminalamts, Wiesbaden): Ja, wir haben Erfolge. Wir arbeiten hier sehr eng mit den Staatsanwaltschaften zusammen und es gelingt uns deshalb auf diese Art und Weise dann auch, Tauschbörsen bzw. geschlossene Kreise auszuheben. Ich könnte Ihnen eine Vielzahl von Verfahren nennen, in denen es uns gelungen ist, Boards mit Hunderten oder Tausenden von Mitgliedern auf europäischer Ebene zu sprengen. Wir haben gerade im letzten Jahre eine erhebliche Anzahl an Verurteilungen mit Freiheitsstrafen von bis zu zwölf Jahren und mehr feststellen können, weil bei unseren Ermittlungen tatsächlich auch Kindesmissbraucher in diesen Tauschforen festgestellt wurden. Zirka 15 % der Leute, die in diesen Tauschforen unterwegs sind, missbrauchen tatsächlich auch Kinder. Wir haben Fälle, in denen wir davon Kenntnis erhalten, dass ein Kind missbraucht wurde und man ankündigt, sich in nächster Zeit erneut in einem speziellen Forum mit den Bildern auseinanderzusetzen. Das bedeutet, dass es dabei konkret um Gefahrenabwehr geht. Ich muss Ihnen aber mitteilen, dass wir in dem zuvor geschilderten Fall gar nicht in der Lage waren, weiter einzuschreiten, weil wir die IP-Adresse leider nicht identifizieren konnten. Das ist Fakt. Das sind Ermittlungstatbestände, die ich hier nennen kann.

Der Vorsitzende: Es bleiben noch gut drei Minuten für eine weitere Frage von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Rößner bitte.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Herrn Schindler möchte ich gerne fragen und zwar, was die Gesamtstrategie angeht. Sie haben diese eben angesprochen, und da fände ich es wichtig, wenn Sie noch einmal erläutern würden, welche Bausteine Sie als notwendig ansehen für eine solche Gesamtstrategie.

Der Vorsitzende: Herr Schindler, bitte.

Friedemann Schindler (Jugendschutz.net, Mainz): Also, ich glaube, man verengt die Debatte zu sehr, wenn man sie auf „Löschen statt Sperren“ reduziert. Es geht um ein sehr ernstes Thema. Im Koalitionsbeschluss stand, dass es ein ernstzunehmendes Thema sei, das mit aller Macht wirksam und dauerhaft angegangen werden soll. Natürlich können das Löschen und das Sperren Bestandteile einer solchen Gesamtstrategie sein.

Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, das hat Herr Freude bereits kurz angesprochen, dass die In-

ternetdienstanbieter Robots einsetzen, die automatisch bestimmte Bilder erkennen. Es gibt ja Daten von kinderpornografischen Bildern, die eindeutig identifizierbar sind. Filehoster wie zum Beispiel Rapidshare könnten Robots darauf ansetzen, um solche Bilder ohne großen Aufwand herauszufiltern. Das würde bedeuten, dass die Anbieter alle technischen Möglichkeiten ausnutzen, die sie eigentlich haben.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der bereits angesprochen wurde, betrifft die Täterermittlung. Es gilt, diese voranzubringen. Das ist aber nicht unser Spezialthema. Man könnte das Delikt des sexuellen Missbrauchs auch einfach ein Stück weiterfassen, indem man nicht nur die brutalste Form des sexuellen Missbrauchs heranzieht, nämlich die sexuelle Vergewaltigung von Kindern unter 14 Jahren, sondern den Fokus auch auf andere Formen des sexuellen Missbrauchs erweitert, zum Beispiel die sogenannten Posendarstellungen. In vielen Ländern der Welt werden diese bereits als kinderpornographisch angesehen, zum Beispiel in Großbritannien.

Man könnte auch dieses Zusammenspiel zwischen Softcore und Hardcore thematisieren. Wir wissen, dass, mit vielen sogenannten No-Nudes-Sites, bei denen die Kinder nicht nackt gezeigt werden, sondern in geschminkter Pose, das eigentliche Geld verdient wird, weil das in vielen Ländern zulässig ist. Und wir wissen aus anderen Bereichen des Internets, dass es immer diesen Zusammenhang gibt zwischen den Softcore-Bereichen und den Hardcore-Bereichen. Aus meiner Sicht ist es schon so, dass es im Internet Bereiche gibt, in denen Leute gezielt angefixt werden. Selbstverständlich wird man nicht aufgrund eines einzelnen Bildes zum Päderasten, aber es gibt zum Beispiel Foren für Pädophile, beispielsweise Boy and Girl Lover Foren im Internet, in denen die besten Strategien für das Cyber-Grooming ausgetauscht werden, in denen sich Pädophile gegenseitig Tipps geben und sich hinsichtlich der gezielten sexuellen Anmache in Chats unterstützen. Hier könnten wir uns schon vorstellen, mittels einer Gesamtstrategie vorzugehen, und ich denke, insofern müsste man umfassender daran arbeiten, als jetzt nur die Frage zu diskutieren, löschen oder sperren wir.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Schindler. Wir haben damit eine Punktlandung hingelegt, es ist genau 15 Uhr. Die zweite Runde mit den Frageblöcken ist aufgebraucht. Ich erlaube mir noch den Hinweis, weil das jetzt mehrfach leicht irritiert angesprochen wurde, dass wir juristische Bewertungen gar nicht vornehmen können. Wir haben Sie ja auch ganz bewusst als technische Sachverständige heute in die Sitzung geladen, weil die Federführung in der parlamentarischen Beratung weiterhin beim Rechtsausschuss liegt. Dieser wird sich in seiner Sitzung am 10. November 2010 genau mit den Punkten befassen: juristische Bewertung, mögliche psychologische Folgen, strafrechtliche Aspekte und auch der Präventionsgedanke wird voraussichtlich noch einmal herausgearbeitet werden.

Mit der Beratung hier im Unterausschuss heute haben wir gezeigt, dass sich das Parlament in dieser Legislaturperiode sehr fundiert und sachlich mit der Thematik beschäftigt, denn ich habe die Diskussion auch schon ganz anders erlebt. Ich danke Ihnen allen, den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten und Ihnen als Sachverständigen, dass wir insofern hier heute einen Beitrag leisten konnten, uns mit dieser Sachlichkeit dem äußerst schwierigen und wichtigen Thema zu widmen. Danke für Ihr Kommen,

Herr Ziercke, auch für das BKA, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben. Hiermit schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg bzw. noch einen erfolgreichen Arbeitstag.

Vielen Dank, dass Sie da waren. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 15:00 Uhr

Sebastian Blumenthal, MdB
Vorsitzender